



NEUDRUCK

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

7. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

15. Dezember 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:31 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Finanzielle Stabilisierung der Kita-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen 7

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1363

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1447

– Gespräch mit sachverständigen Gästen

2 Erschütternde Ergebnisse bei IQB-Bildungstrend. Die Landesregierung muss alles daransetzen, die Qualität der Bildung zugunsten der Bildungs- gerechtigkeit zu heben. 29

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1365

¹ vertraulicher Teil mit Fortsetzung TOP 10 siehe vAPr 18/15

– keine Wortbeiträge

Auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion kommt der Ausschuss überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

3 Schutz von Kindern und Jugendlichen vor geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen 30

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1680

– keine Wortbeiträge

Auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion kommt der Ausschuss überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

4 Hilferuf der Schulleitungen ernstnehmen: Gewalt an Schulen in den Griff bekommen! 31

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1681

– keine Wortbeiträge

Auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion kommt der Ausschuss überein, die Mitberatung zu dem Antrag ohne Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss zu beenden.

5 Die Gesundheitsversorgung von Familien sicherstellen – Kuren für Familien, Menschen in Erziehungs- und Pflegeverantwortung in NRW retten! 32

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1686

– keine Wortbeiträge

Auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion kommt der Ausschuss überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

- 6 No-Go-Area Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen!** **33**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1687
- keine Wortbeiträge
- Auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion kommt der Ausschuss überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.
- 7 Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern** **34**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1688
- keine Wortbeiträge
- Auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion kommt der Ausschuss überein, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen. Der Termin und die Modalitäten sollen in der Obleuterunde vereinbart werden.
- 8 Opferrechte stärken: Koordinierung schaffen und Aufarbeitung von Missbrauchstaten unabhängig und ohne Einflussnahme ermöglichen!** **35**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1691
- keine Wortbeiträge
- Auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion kommt der Ausschuss überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen. Sollte sich die Kinderschutzkommission pflichtig an der Anhörung beteiligen, wird der Ausschuss lediglich eine nachrichtliche Beteiligung vorsehen.

9 Hoch- und Höchstbegabten individuelle Beschulung ermöglichen 36

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1867

– keine Wortbeiträge

Auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion kommt der Ausschuss überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

10 Bericht zu den Vorfällen um ein achtjähriges Mädchen in Attendorn 37

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/437
Vorlage 18/581

In Verbindung mit:

Attendorn – mögliche Freiheitsberaubung eines Kindes (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/590
Vertrauliche Vorlage 18/47

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, die Erörterung nach Beendigung des öffentlichen Sitzungsteils in einem vertraulichen Sitzungsteil fortzusetzen.

11 Eckpunkte Kinder- und Jugend Förderplan (2023-2027) (Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 2]) 41

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/529

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

12 RS-Virus und Corona – Quo Vadis Kita-Betrieb? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **45**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/606

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

13 Eingliederungshilfe in NRW – Wie wird Kindern und Jugendlichen in NRW ihr Recht auf Bildung im Rahmen der Eingliederungshilfe ermöglicht? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/602

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

14 Verschiedenes **48**

* * *

1 **Finanzielle Stabilisierung der Kita-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1363

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1447

– Gespräch mit sachverständigen Gästen

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Wir haben den Antrag das erste Mal in der Sitzung am 17. November 2022 aufgerufen und uns darauf verständigt, heute die Gäste einzuladen, die ich noch einmal herzlich begrüße.

Schriftliche Stellungnahmen wurden zu diesem Thema nicht angefordert. Daher würde ich vorschlagen, dass wir in der Reihenfolge, wie sie hier im Tableau vorgesehen ist, die Experten um einen Einstieg bitten, wie es aus ihrer Sicht ist – nicht länger als fünf Minuten. Insgesamt haben wir uns vorgenommen, eine gute Stunde bis maximal anderthalb Stunden über das Thema zu sprechen. Wären Sie alle damit einverstanden? – Dann beginnen wir.

Dr. Matthias Menzel (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank für die Einladung zu dem heutigen Gespräch zu einem unseres Erachtens sehr wichtigen Thema. Es geht um die finanzielle Situation bei den Kindertagesbetreuungsangeboten, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Energiekosten- und sonstigen Kostensteigerungen. Das sind wichtige Aspekte, mit denen sich die kommunalen Spitzenverbände seit geraumer Zeit beschäftigen.

Was uns aufgefallen ist: Es sollte um den Bereich Kindertagesbetreuungsangebote gehen. Die Kitas haben in dem Antrag eine besondere Bedeutung. Nach den Rückmeldungen, die uns als Städte- und Gemeindebund vorliegen – ich denke, für die anderen beiden Spitzenverbände gilt das genauso –, hat aber auch die Kindertagespflege eine besondere Bedeutung. Aus dem Bereich Kindertagespflege haben wir viele Problemanzeigen bekommen, dass Mittel fehlen, und die Kommunen gehen häufig schon auf die Kindertagespflegekräfte zu und stocken die Beträge, die bislang geleistet worden sind, auf. Von daher besteht auch in dem Bereich dringend Handlungsbedarf. Das ist, glaube ich, an einer Stelle in einem der Anträge erwähnt, nimmt allerdings nicht den Raum ein, den wir dem letztendlich beimessen würden.

Wenn es um Kostensteigerungen geht, wird man zwischen zwei Bereichen differenzieren müssen, nämlich Energiekosten- und sonstigen Kostensteigerungen, insbesondere durch Tarifabschlüsse. Ich gehe zunächst auf den Bereich Energiekosten ein. Da haben wir die Situation, dass die Tageseinrichtungen, auch die der Kindertagespflege, grundsätzlich von dem Bundesprogramm profitieren. Das heißt, 80 % der Energiekosten sind grundsätzlich gedeckelt, sodass sich letztlich die Frage stellt: Was ist in dem Bereich mit nicht gedeckelten Kostensteigerungen?

Gestern fand in Essen die Armutskonferenz statt, und Herr Wüst hat dort gesagt, dass für den Bereich der Kindertageseinrichtungen 60 Millionen Euro zur Verfügung stehen würden. Mir ist allerdings nicht klar, wie diese Mittel konkret verteilt werden, ob das nur für die Kitas oder für die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt gedacht ist und welcher Verteilungsmechanismus gilt. Das müsste man sich dann im Detail noch einmal anschauen. Wir plädieren nachdrücklich dafür, die Kindertagesbetreuungsangebote insgesamt davon profitieren zu lassen, also nicht nur die Kindertagesstätten, sondern auch die Kindertagespflege.

Was sonstige Kostensteigerungen angeht, so sind die Sachkosten, beispielsweise dann, wenn ein Handwerker benötigt wird, oder auch sonstige Sachkosten gestiegen, machen allerdings im Verhältnis zu den Personalkosten nicht den größten Kostenblock aus.

Wichtig ist, glaube ich, noch einmal auf den Bereich Personalkosten zu schauen. Da haben wir es mit Kostensteigerungen zu tun und in dem Zusammenhang gibt es ja auch eine Dynamisierungsklausel. Die Dynamisierungsklausel ist so gestaltet, dass sie im Grunde genommen immer mit zeitlichem Verzug greift. Das kann aus der Sicht der einzelnen Kitas durchaus problematisch sein, wenn die Kostensteigerungen hoch sind. Man muss dann über einen längeren Zeitraum zwischenfinanzieren. Dass dieses Problem existiert, müssen wir letztendlich anerkennen. Allerdings stellt sich natürlich die Frage: Wie groß ist aktuell das Delta? Ist das Delta aktuell schon groß, oder wird es erst groß durch die Abschlüsse, die im nächsten Jahr realisiert werden? Diese Frage stellt sich.

Wenn man darüber nachdenkt, die Dynamisierung vorzuziehen – die Kommunen wären letztlich auch in der Pflicht zu zahlen –, dann stellt sich natürlich die Frage, wie man damit umgeht. Uns liegt in diesem Zusammenhang überhaupt kein Datenmaterial vor. Wir wissen zum Beispiel nicht: Wie ist die Rücklagensituation der Tageseinrichtungen? Das müsste man sich einmal genauer anschauen, bevor man die kommunale Seite in die Pflicht nimmt. Man müsste sich also anschauen: Wie sieht aktuell die Rücklagensituation in den Tageseinrichtungen aus und wie sieht überhaupt die finanzielle Situation in den Tageseinrichtungen aus?

Die Rücklagensituation allein ist auch nicht immer aussagekräftig, beispielsweise dann nicht, wenn eine Einrichtung aus der Rücklage gerade irgendeine Maßnahme finanziert hat, sodass keine Rücklagen mehr vorhanden sind. Wichtig wäre letztendlich, dass die Tageseinrichtungen darlegen, wie die konkrete finanzielle Situation ist. Ich glaube, dass es da möglicherweise Unterschiede geben wird. Das müsste man sich noch einmal genauer anschauen. Wenn die Situation dann so sein sollte, dass das für die meisten Einrichtungen auf der Basis dessen, was jetzt noch kommt, und dessen, was es schon an Tarifabschlüssen gegeben hat, nicht mehr haltbar ist, dann müsste man sich darauf verständigen, dass man das vorzieht. Aber die Vorarbeit, dass man noch einmal ganz genau guckt, was in welchen Einrichtungen fehlt, müsste unseres Erachtens noch geleistet werden.

Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank an Sie, dass Sie die Möglichkeit eröffnen, sich virtuell zuzuschalten. Ich möchte gar nicht so viel ergänzen. Herr Menzel hat die Position wiedergegeben, die auch wir als Städtetag vertreten.

Eines möchte ich noch anbringen, und zwar zu dem letzten Punkt, nämlich der vorläufigen Finanzierung der Personalkostensteigerung sozusagen, dieser Wunsch, der doch da ist. Wir erleben nicht nur im Bereich der Fachkräfte im Bereich der Erzieherinnen oder der Gesundheitspflege, sondern überall einen Personalmangel. Das heißt, wir müssen dringend darauf schauen, dass wir nicht noch mehr Bürokratie schaffen.

Eine Vorfinanzierung im Hinblick auf eine zu erwartende Personalkostensteigerung durch Tarifabschlüsse ist natürlich etwas Kompliziertes. Es ist eine Prognose und es muss nachher wieder abgerechnet werden. Herr Menzel hat es eben deutlich gemacht. Es hängt auch davon ab: Wer braucht eigentlich diese vorläufige Finanzierung? Wer kann es sich nicht leisten? Deswegen möchte ich auf diesen Punkt noch einmal eingehen und ein bisschen pointierter sagen: Eine vorläufige Finanzierung, so wie sie angedacht ist, im Hinblick auf zu befürchtende Personalkostensteigerungen ist unseres Erachtens gar nicht notwendig.

Man kann und sollte im Rahmen einer KiBiz-Reform überlegen, ob Zwischenfinanzierungszinsen – gerade jetzt, da wir ein Ansteigen des Zinsniveaus erleben – bei Personalkostensteigerungseffekten möglicherweise im Nachgang berücksichtigt werden. Aber das kann man im Nachhinein entsprechend korrigieren. Ansonsten ist dieses Thema lediglich ein Liquiditätsthema, nämlich die Frage: Muss die Personalkostensteigerung im Vorgriff sozusagen vorfinanziert werden? Da würde ich einfach mal davon ausgehen, dass die Liquidität der Betreiber, der Träger von Kindertageseinrichtungen schon so gut sein muss, dass das auch geleistet werden kann, nämlich einen Tarifabschluss umzusetzen, der etwas höher ist. Wenn diese Liquidität nicht gesichert ist, dann muss man sich grundsätzlich die Frage stellen, ob ein Kita-Träger überhaupt noch leistungsfähig genug ist.

Viola von Hebel (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Zunächst noch einmal vielen Dank dafür, dass es möglich ist, dass auch wir uns an dem Gespräch heute beteiligen. Ich möchte die Beiträge der Vorredner gar nicht großartig ergänzen. Vielleicht auch von uns nur noch einmal der Hinweis, dass auch hier der Spagat geschaffen werden muss zwischen einem möglichst unbürokratischen Verfahren und der passgenauen Finanzierung oder Unterstützung der Einrichtungen. Zwar ist insoweit eine gewisse Pauschale erforderlich, aber es muss auch, wie Herr Dr. Menzel bereits ausführte, die tatsächliche finanzielle Situation in einer gewissen Form Berücksichtigung finden, damit es hier zu einer gerechten Unterstützung kommt und nicht zu einer Art Gießkannenförderung, wie es an vielen Stellen schon angesprochen wurde; dies möchte, so wie ich es verstanden habe, auch niemand.

Stephan Jentgens (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Herzlichen Dank dafür, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege sich heute hier beteiligen kann. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns gemeinsam mit den beiden Kirchen

im Lande zu der Frage positioniert haben, die Sie gerade diskutieren. Von daher geht es um die Vertretung von rund 8.600 von insgesamt 10.600 Kitas, um eine Rückmeldung von unserer Seite.

Die Grundüberlegung im Hinblick auf zum einen die Energiefragen und zum anderen die allgemeinen Kostensteigerungen, die vor allem auch mit Personalkosten zu tun haben, teilen wir. Im Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und auch im Antrag der FDP-Fraktion wird das zum Ausdruck gebracht, was derzeit auch mit dem MKJFGFI diskutiert wird, und zwar konstruktiv. Wir glauben, dass es in einem ersten Schritt im Hinblick auf die Energiekosten ein Hilfspaket geben sollte, das den realen Bedarf der Träger abdeckt. Von daher entspricht es auch nicht unserer Vorstellung – dies verbinde ich mit einer dringenden Bitte –, mit der Gießkanne unterwegs zu sein, sondern sich an den Bedarfen, Größenordnungen, der Anzahl der Kinder in den einzelnen Kitas zu orientieren. Gleichzeitig möchte ich Herrn Hahn beipflichten, dass ein bürokratieaufwendiges Antragsverfahren unbedingt verhindert werden muss. Der Fachkräftemangel ist ja nicht nur in den Kitas, sondern auch in den Behörden durchaus spürbar. Von daher würden wir uns, glaube ich, gemeinschaftlich einen Bärenienst erweisen, wenn wir ein kompliziertes Verfahren wählen.

Wir können uns vorstellen, dass „nicht Gießkanne und trotzdem einfach“ vielleicht heißt, dass man einen prozentualen Aufschlag auf die Kindpauschalen vornimmt. Dieser prozentuale Aufschlag auf die Kindpauschalen, zugegebenermaßen ein sehr konkreter Vorschlag unsererseits, wäre im Hinblick auf die Energiefragen durch das Land zu finanzieren. Wir haben das bei mehreren größeren Trägern berechnet und kommen auf einen Aufschlag von 2 % auf die Kindpauschalen. Das ist die Größenordnung, die wir von unserer Seite aus vorschlagen.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen, der auf das kommende Jahr und die Frage der Personalkosten- und Sachkostensteigerungen abzielt. Wir gehen davon aus, dass die Kindpauschalen aufgrund der Tarifvertragsvereinbarungen im SuE-Tarifvertrag bisher schon nicht auskömmlich sind, die Träger also sehr in die Vorfinanzierung gehen. Das ist systembedingt und hat mit der Fortschreibungsrate gemäß § 37 des Kinderbildungsgesetzes zu tun, die sich faktisch dahin gehend auswirkt, dass die KiBiz-Pauschale bei einer Kostensteigerung erst nach anderthalb Jahren angehoben wird. Das wird dann besonders prekär, wenn Steigerungen über das normale Maß hinausgehen, wie es jetzt der Fall ist.

Unserer Einschätzung nach müssen wir aufgrund der Tarifvertragsverhandlungen, die sich ja immer in einer bestimmten Range bewegen, von Personalkostensteigerungen von rund 8,5 % ausgehen. Das würde die Leistungsfähigkeit der Träger deutlich übersteigen. Ich sage ausdrücklich, das ist kein Liquiditätsproblem, sondern es ist ein Stabilitätsproblem für die Kitas insgesamt. Wie es um die Auskömmlichkeit der Kindpauschale grundsätzlich bestellt ist, wird ja in einer Prognos-Befragung aller Träger vonseiten des MKJFGFI in guter Weise geklärt.

Mit einer – jetzt kommt der nächste konkrete Vorschlag, und dann komme ich zum Ende – Aufstockung oder Anpassung der Pauschale erst zum Kindergartenjahr 2024/2025 würden die Träger in eine, wie ich finde, stabilitätsgefährdende Vorfinanzierungssituation kommen. Deswegen ist unser Vorschlag zu schauen: Wie ist der

prognostizierte Anstieg zum nächsten Mal original geplant und wie können vorher ratierliche Abschläge gezahlt werden? Ratierliche Abschläge würden uns in die Lage versetzen, den Kostenaufwand, der jetzt entsteht, auch jetzt refinanziert zu bekommen. Dazu werden wir im Hinblick auf die KiBiz-Novellierung auch entsprechende konkrete Vorschläge machen und uns an das MKJFGFI wenden.

Inge Losch-Engler (Landesverband Kindertagespflege NRW): Herzlichen Dank für die Einladung. Wir freuen uns, dass wir dabei sein können. Kindertagespflege ist ja immer so ein wenig nicht mitbedacht. Das fängt schon bei dem Namen an. Dazu haben wir einen Vorschlag: Wir könnten uns vorstellen, vielleicht nicht von Kita-Infrastruktur zu reden, sondern von der Infrastruktur der Kindertagesbetreuung; denn dies umfasst die ganze Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen. Das zu Anfang.

Auch heute habe ich in der Zeitung gelesen, dass über die Kindertageseinrichtungen gesprochen wird. Es werden Summen genannt. Die Kindertagespflege wird nicht oder nur sehr wenig erwähnt. Daher haben wir uns intensiv Gedanken dazu gemacht: Wie können wir die Energiepauschale oder eine Regelung im Hinblick auf das, was wir gegebenenfalls auffangen können, für die Kindertagespflegepersonen in den eigenen Räumlichkeiten bzw. in den angemieteten Räumlichkeiten vereinbaren? Wir haben auch konkrete Vorschläge. Dazu könnten wir nachher noch mal kommen.

Uns erreichen ganz viele Anrufe von Kindertagespflegepersonen, dass sie sehr am Limit sind, dass sie mit den erhöhten Energiekosten ein sehr großes Problem haben, so wie die privaten Haushalte und die kleinen Betriebe das ja auch haben. Wir müssen, denke ich, zeitnah und nicht erst irgendwann im nächsten Jahr gucken, wie wir das auffangen können. Ich weiß, dass einige Kommunen – Dr. Menzel hat es erwähnt – sich schon auf den Weg gemacht haben und den Kindertagespflegepersonen bereits einen Energiezuschussbetrag zukommen lassen. Aber das ist eher die Ausnahme denn die Regel. Da müssen wir uns, glaube ich, sehr schnell auf den Weg machen, um eine Lösung zu finden.

Was die Tarifsteigerungen angeht, so ist mir aufgefallen, dass wir Tarifsteigerungen für die Kindertageseinrichtungen und deren Personal haben, aber die Kindertagespflegepersonen werden vor Ort durch die laufende Geldleistung bezahlt. Das heißt, das ist in den Kommunen und Städten in NRW sehr unterschiedlich, und es führt immer zu sehr großem Unmut bei den Kindertagespflegepersonen. Ich wünsche mir, dass das Land dazu eine Empfehlung gibt. In Baden-Württemberg gibt es die Empfehlung: 7,50 Euro. Wir als Landesverband könnten uns vorstellen, dass eine entsprechende Empfehlung auch in NRW ausgesprochen wird.

In dem Antrag der FDP bzw. dem der SPD wird vorgeschlagen, dass wir uns zusammensetzen und gemeinsam darüber nachdenken, wie wir dieses Problem – es ist ein Problem – lösen können; denn der Fachkräftemangel ist überall feststellbar. Kindertageseinrichtungen machen momentan ihre Gruppen zu. Ich weiß von einigen Kommunen, dass die Fachberatung Kindertagespflege angesprochen und gefragt wird: Sind eure Kindertagespflegepersonen, vielleicht eure Vertretungen, in der Lage, diese Kinder, die dort momentan nicht betreut werden können, aufzunehmen? Also jetzt ist uns

der Fachkräftemangel auf die Füße gefallen, natürlich auch noch bedingt durch die große Krankheitswelle, die gerade herrscht. Dazu sollten wir uns wirklich noch einmal Gedanken machen.

Wir sind gerne bereit mitzuarbeiten. In dem Antrag der FDP ist die Rede von einem exogenen Schock, der demnächst oder irgendwann in Zukunft einmal passieren würde. Wir müssen tatsächlich eine Vorgehensweise vereinbaren, wir müssen uns gemeinsam an den Tisch setzen und schauen, wie wir das verhindern können, wie wir aber auch da zu guten Lösungen kommen können, damit die Kindertagespflege nicht ausgehöhlt wird; denn wir wissen, dass einige Kindertagespflegepersonen tatsächlich mit dem Gedanken spielen aufzuhören.

Es sind ja, man kann es in der Zahl von Destatis auch nachlesen, einige Rückgänge zu verzeichnen. Wir wissen noch nicht, wieso, weshalb, warum, ob es mit dem Lockdown zu tun hat. NRW steht noch ganz gut da. Wir haben vergleichsweise mehr Kinder in Kindertagespflege als Kindertagespflegepersonen. Da sind einige abgewandert. Also wir haben da eine große Herausforderung zu stemmen, damit wir den Fachkräftemangel sowohl in den Kindertageseinrichtungen wie auch in der Kindertagespflege einigermaßen bewältigt bekommen.

Klaus Bremen (Deutscher Kitaverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Einladung. Wir teilen uns das ein bisschen auf.

Wenn ich es richtig sehe, sind wir in der heutigen Diskussionsrunde neu. Deshalb gestatten Sie mir einen Satz zum Deutschen Kitaverband. Wir sind ein Fachverband in der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe auf Bundesebene. Wir konzentrieren uns ausschließlich auf das Thema Kindertageseinrichtungen und sind – sehen Sie es mir nach – an der Stelle auch ein bisschen einrichtungsegoistisch. Das heißt, wenn davon geredet wird, dass überall in der Gesellschaft Fachkräftemangel besteht, dann stimmt das. Uns interessiert: Wie beseitigen wir diesen Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen? Darauf wollen wir uns auch konzentrieren.

Wir haben heute Morgen zwei Kernbotschaften an Sie. Die eine Kernbotschaft ist: Auf die soziale Infrastruktur der Kita-Versorgung kommt nach der Coronakrise und in einer sehr angespannten Situation des Fachkräftemangels jetzt mit der Inflation die nächste Krise zu. Deshalb sind aus unserer Sicht die sorgenvollen Hinweise in den Anträgen der beiden Fraktionen dieses Hauses berechtigt und auch angebracht. Wir wünschen uns insgesamt, dass das Land und die Kommunen eine klare Botschaft und ein klares Signal der Unterstützung in das System der Kindertagesbetreuung geben; denn dieses System ist aufgrund der durchlittenen Krisen nicht in einem besonders guten Zustand.

Zu dem konkreten Signal haben wir natürlich auch Anregungen, die nach meinen zweieinhalb Minuten in den anderen zweieinhalb Minuten Herr Bracht vortragen wird.

Die zweite Botschaft ist: Ich finde – der Kollege von der Wohlfahrtspflege hat das schon angesprochen –, dass wir als für die soziale Infrastruktur der Kindertagesbetreuung mit Verantwortliche aus den Erfahrungen mit der Coronakrise und der jetzigen Krise lernen sollten. Wir können für die Kita-Versorgung nicht davon ausgehen, dass wir in den nächsten Jahren eine Situation kriegen, die den Erwartungen entspricht, die die

Abgeordneten 2019 hatten, als sie die Novelle zum Kinderbildungsgesetz verabschiedet haben. Da gab es den § 37, der eigentlich für Zeiten gezimmert war, in denen der Rhein ruhig und gelassen fließt, sage ich mal. Den Anpassungsmechanismus, der da vorgesehen ist, begrüßen wir. Wir finden, es ist insgesamt eine gute Diskussionsgrundlage, um darüber nachzudenken, wie bei einer Novellierung des Kinderbildungsgesetzes so ein Anpassungsmechanismus in Zukunft ausgestaltet werden muss.

Also unsere zweite Botschaft von heute ist: Wir sollten es nicht bei einer einmaligen Betrachtung der jetzigen Situation belassen, sondern wir sollten uns, wenn es in den nächsten Jahren in eine neue Diskussion um das KiBiz geht, überlegen, wie wir dieses Gesetz so resilient ausgestalten, dass wir erwartbare Krisen und Schwierigkeiten in der sozialen Infrastruktur bewältigen können.

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen. Es gibt Erfahrungen aus Australien, die mit Buschbränden und anderen Auswirkungen des Klimawandels zu tun haben. Die Kollegen, die dort für die soziale Infrastruktur zuständig sind, sagen, der öffentliche Bereich muss sich, wenn er die Gemeinschaft mitnehmen und vor den Auswirkungen solcher Krisen mit schützen will, darauf konzentrieren, dass es eine funktionierende soziale Infrastruktur gibt. Ich würde mir wünschen, dass wir diesen Aspekt auch bei der Diskussion um ein neues KiBiz stärker berücksichtigen. Ich würde Sie bitten, das als Abgeordnete mit in diese Diskussion zu nehmen.

Marcus Bracht (Deutscher Kitaverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen):

Ich glaube, wir haben zwei Probleme bzw. nicht nur zwei Probleme. Das eine ist das Thema Liquidität, die aufgrund der aktuellen oder sich dort anbahnenden Situation bestimmt vielen Trägern fehlt. Aber wir haben – wir haben es von Vorrednern schon gehört – durchaus auch eine strukturelle Unterfinanzierung, und zwar einfach dadurch, dass der Erbringungszeitraum irgendwann im Kita-Jahr liegt und die Kostenbasis dafür anderthalb bis zwei Jahre vorher ermittelt wird. Das klafft einfach zu weit auseinander, insbesondere in diesen Zeiten, in denen wir eine große Dynamik in der Entwicklung von Kosten haben.

Um das an ein, zwei Stellen noch mal ein bisschen näher zu beleuchten: Es ist ja nicht nur die Inflation, was die Sachkostenentwicklung betrifft, die übrigens bei Produkten teilweise bis zu 30 % beträgt. Wir haben auch das Thema Mindestloohnerhöhung, das bei uns insbesondere bei der Gebäudereinigung 15 % höhere Kosten verursacht. Bei Lebensmitteln sind, das wissen Sie auch, durchaus Steigerungen von bis zu 20 % vorhanden. Das sind alles Themen, die uns, kleine wie große Träger, belasten. Also an der Stelle sitzen wir alle in einem Boot.

Unsere Forderung oder unsere Idee geht, wie Herr Jentgens schon gesagt hat, in die Richtung zu sagen: Guck mal, die Kindpauschale, das ist das Mittel, mit dem wir arbeiten. Lasst uns da aktuell eine Erhöhung, eine Anpassung an die Situation vornehmen, sodass wir den Erbringungszeitraum mit dem Kostenermittlungszeitraum näher zusammenbringen. Wir kennen diesen Mechanismus durchaus aus anderen Bundesländern, wo die Fortschreibungsrate, wie es ja hier heißt, nicht ein, anderthalb Jahre vorher ermittelt wird, sondern einen Monat, bevor der Zeitraum beginnt, in dem die Erbringung startet. Das heißt, wir sind viel näher dran an dem Erbringungszeitraum.

Zudem kann im Laufe des Zeitraums noch eine Korrektur vorgenommen werden, das heißt, dort kann noch einmal eine Anpassung vorgenommen werden. Das ist aus unserer Sicht ein viel besseres Mittel, um näher an der Kostenentwicklung dran zu sein.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. – Jetzt gibt es die erste Fragerunde.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Einordnung der aktuellen Situation. Es geht heute einmal darum, dass wir schlauer werden und auch ein Gefühl dafür bekommen: Wie ist die aktuelle Situation in der Tagespflege, in der Kita-Landschaft, was das Thema Personal- und Sachkosten angeht, und was sind Ihre Vorstellungen, um das Problem zu lösen?

Wir haben – diese kleine Vorbemerkung muss ich bitte in meine erste Frage einpflegen – von der Landesregierung sehr kurzfristig gehört, dass überlegt wird, den Bereich Kitas mit 60 Millionen Euro zusätzlich zu unterstützen. Wenn ich das einmal herunterrechne, was das pro Kind in der Tagespflege bedeutet, so sind das 90 Euro pro Jahr und Kind. Da würde mich insbesondere interessieren, Herr Jentgens, ob das in Ihren Kategorien ausreichend ist. Ihr Vorschlag, 2 % Aufschlag auf die Kindpauschalen, entspricht einem Betrag von 200 bis 400 Euro pro Kind. Vielleicht können Sie da eine Einordnung vornehmen. Von Frau Losch-Engler hätte ich gerne gewusst, ob das überhaupt bei Ihnen ankommt, ob Sie von diesen 60 Millionen Euro überhaupt profitieren könnten.

Herr Menzel, Sie haben das Thema Rücklagensituation angesprochen. Ich glaube nicht, dass das bei allen Trägern tatsächlich einen Effekt hat. Wir sprechen auch von ein- und zweigruppigen Elterninitiativen; das geht bis hin zur kommunalen Landschaft. Sie haben zwar gesagt, Sie wüssten nicht, wie die Rücklagensituation aussieht. Aber vielleicht können Sie uns hier mit auf den Weg geben, wie die Rücklagenbildung der kommunalen Träger aussieht. Dann kann man da schon einmal eine entsprechende Einschätzung vornehmen, wie das aussieht.

Herr Hahn, ehrlich gesagt, ich habe das, was das Thema Liquiditätsplanung angeht, nicht abschließend verstanden. Beim Thema Energiekosten sprechen wir ja nicht über Liquidität, sondern es geht um zusätzliche Belastungen, die die Träger und die Kitas haben. Liquiditätsprobleme, was das Thema Personal angeht, können eintreten. Also wenn man keine Liquidität hat, dann hat man irgendwann ein Finanzierungsproblem und geht faktisch pleite, um das mal in einer anderen Sprache auszudrücken. Das heißt, wie ernst ist die Situation bei Ihnen in den Städten? Gibt es dort die Gefahr, dass bei Trägern Liquidität – um das in der Sprache zu sagen – nicht da ist und gleichzeitig gestiegene Energiekosten nicht abgebildet werden können? Das ist die große Frage, über die wir sprechen.

Abschließend – letzter Punkt – hätte ich vom Deutschen Kitaverband gern noch eine Einordnung, was Ihren Mitgliedsunternehmen und Mitglieds-Kitas am meisten hilft, die 93 Euro pro Kind oder eine vorgezogene Dynamisierung oder eine Abschlusspauschale.

Jens Kamieth (CDU): Schönen Dank an die Gäste, dass Sie uns hier einerseits auf den aktuellen Stand Ihrer Sorgen bringen und andererseits konstruktive Vorschläge dazu machen, was wir tun könnten. Dazu habe ich natürlich Nachfragen.

Die erste Frage richtet sich an Herrn Hahn, Frau Weber, alternativ, wie Sie mögen, Herrn Dr. Menzel und Frau Losch-Engler, nämlich: Wie ist denn gewährleistet oder wie kriegen wir es hin, dass von den 60 Millionen Euro tatsächlich Gelder auch bei der Tagespflege ankommen? Die Kommunen befinden sich insofern in einer besonderen Rolle. Frau Losch-Engler hat gerade schon darauf hingewiesen, dass die Kommunen es zum Teil unterschiedlich handhaben. Wie können wir es als Land regeln, dass Fördermittel, gerade im Hinblick auf die Energiekrise, tatsächlich in der Tagespflege ankommen?

Die zweite Frage, die ich Herrn Hahn, Frau Weber, Herrn Dr. Menzel stelle, ist: Wie können wir einen unbürokratischen und gerechten Weg finden, die Dynamisierung vorzuziehen? Ich bin insbesondere Herrn Jentgens dankbar für den Vorschlag, die Kindpauschalen um 2 % zu erhöhen. Aber ist das nicht das, was vorher einvernehmlich nicht gewünscht war, nämlich eine Auszahlung nach dem Gießkannenprinzip? Also das Gießkannenprinzip ist in meinen Augen kein definierter Begriff.

Würden Sie das als ein geeignetes Mittel ansehen, und wie berücksichtigt man Rücklagen? Zum Teil ist es unter Umständen Zufall, ob ein Träger gerade in eine Luftwärmepumpe für 80.000 Euro oder mehr investiert hat und dafür Rücklagen abgeschmolzen hat, je nachdem, wann er die Rechnung bekommt. Wann ist der Stichtag für die Ermittlung von Rücklagen? Das sind genau die Punkte, die, glaube ich, Dr. Menzel angesprochen hat, die zum Teil zufällig sein können. Was wäre da aus Ihrer Sicht ein gerechter, unbürokratischer Weg?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Meine Fragen schließen sich entsprechend an. Offensichtlich scheinen die 60 Millionen Euro gesetzt zu sein, und jetzt geht es nur noch um die Frage, was wir für die Tagespflege davon abknapsen. Ich würde mir wünschen, dass ich mich irre, aber aus den Wortbeiträgen und den heutigen Presseerklärungen habe ich das so geschlossen.

Herr Jentgens, wenn Sie von 2 % sprechen, meinen Sie dann eine dauerhafte Erhöhung um 2 %, oder soll das eine Einmalzahlung sein? Wenn es um eine unbürokratische Lösung geht, so erfahren wir doch, wie hoch die Dynamisierung ab August sein soll, und zwar erfahren wir das in diesem Monat. Wenn man das landesseitig auf Januar vorziehen würde, wäre das doch relativ unbürokratisch. Aber wie würden Sie das einschätzen? Ich sage mal, die Größenordnung unseres Haushaltsänderungsantrages lag bei 135 Millionen Euro für diese Maßnahme. Das entspricht ungefähr den 2 %, die Sie genannt haben.

In der Tat fände ich es auch interessant, wenn neben Herrn Jentgens vielleicht auch Herr Bremen und Herr Bracht auf die Fragestellung betreffend die Rücklagen eingehen würden, ob man aus den Mitteln diesen „exogenen Schock“ finanzieren kann; denn wir waren uns eigentlich alle einig, dass das KiBiz in seiner Form für solche Krisen nicht ausgelegt ist. Dann ist die Frage: Sind denn Ihre Rücklagen für solche Krisen ausgelegt?

Das zu klären, wäre, glaube ich, wichtig. Herr Hahn scheint davon ja überzeugt zu sein.

Aber Herrn Hahn würde ich auch gerne fragen: Der Städtetag hat ja – damit weiten wir noch ein bisschen den Begriff auch auf Perspektiven für ein neues KiBiz – ins Gespräch gebracht, dass man auch über Trägeranteile nachdenken müsste. Vor dem Hintergrund, dass Sie ungeahnte Geldtöpfe bei den Trägern vermuten: Wie kam es denn dann zu diesem Vorschlag, dass Sie gesagt haben, wir brauchen eigentlich eine Abschaffung der Trägeranteile? Und wie stellen Sie sich den Prozess vor, um da in die Diskussion zu kommen?

An Frau Losch-Engler: Sie haben ja schon gesagt, Sie haben noch konkrete Vorschläge. Dann wollen wir sie natürlich auch sehr gerne hören. Im Entschließungsantrag der SPD-Fraktion ist beispielsweise vorgeschlagen worden, die Dynamisierung der Landesmittel auf Januar vorzuziehen. Wäre das ein Weg? Und wie macht man es, damit es dann in der Tat bei Ihnen ankommt?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Liebe Sachverständige, vielen Dank für Ihre Beiträge. Von der Grünenfraktion haben wir nur noch einige ergänzende Fragen. Wir stellen uns die Frage, inwieweit das KiBiz, das wir in den letzten Jahren immer beobachtet haben, überhaupt noch reformierbar ist. Immer wieder ist bei diesem KiBiz etwas angeflanscht, draufgepackt worden.

Sie haben zu Recht die Frage gestellt, ob man nicht die Finanzierungssystematik sich noch mal grundsätzlich betrachten sollte. Wir sind froh über das Signal der Ministerin, um das vorwegzunehmen. Herr Kollege Maelzer hat darauf hingewiesen, dass das KiBiz auf diese exogenen Krisen nicht ausgerichtet ist. Daher stellt sich die Frage, welche Finanzierungssystematik wäre überhaupt auf solche Krisen ausgerichtet? Vielleicht haben Sie da Vorschläge. Ich bin da nicht ganz sicher.

Die letzte Frage, die wir Ihnen gerne noch mit auf den Weg geben wollen, ist die Frage der Rücklagen, die auch im Raum steht. Wir sind nicht sicher, ob es sinnvoll ist, dass Träger oder Kommunen für solche Krisen große Rücklagen bilden. Ist das überhaupt sinnvoll in der Systematik, was die Kinderbetreuung angeht? – Das wären die Fragen, die wir Ihnen gerne mitgeben würden.

Zacharias Schalley (AfD): Auch unsererseits vielen Dank für Ihre Statements. Ich habe zwei Fragen an Frau Losch-Engler, und zwar wurden sowohl die Vertreter der Kita-Verbände als auch die Vertreter der Städte und Kommunen schon gefragt, wie es denn mit der Liquidität aussieht. Was kriegen Sie denn von der Kindertagespflege rückgespiegelt, wie da die Liquidität ist und wie es da aussieht mit Sachkostensteigerungen und insbesondere Unterstützungen bei Sachkostensteigerungen?

Dann an Herrn Bracht, Herrn Hahn und vielleicht Herrn Dr. Menzel die Frage: Ist denn bei Ihnen auch mit Blick auf die Energiepreisbremse des Bundes abzuschätzen, wie hoch die Energiekosten bzw. die Steigerungen in den Einrichtungen tatsächlich sein werden, sprich wie viel über den Durst eigentlich gebraucht wird?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann kommen wir zur Antwortrunde. Es sind an alle Experten und Fachleute Fragen gestellt worden. Deshalb würde ich vorschlagen, dass wir wieder der Reihe nach vorgehen.

Dr. Matthias Menzel (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Herr Hafke, Sie hatten nach der Rücklagensituation der Kommunen gefragt. Das ist in der Tat eine interessante Frage. Es liegen leider keine Daten auf Knopfdruck vor. Das heißt, das müsste im Grunde genommen erst ermittelt werden. Prüfen müsste man, inwieweit diese Daten beispielsweise in KiBiz.web hinterlegt sind. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob das eins zu eins der Fall ist. Aber das müsste man einmal prüfen. Dann würde man, glaube ich, relativ einfach an diese Daten herankommen. Wenn die nicht hinterlegt sind, ist der Aufwand natürlich enorm. Dann müsste man das im Grunde genommen im Einzelnen abfragen.

Herr Kamieth, Sie hatten gefragt, ob auch die Kindertagespflege etwas von den Mitteln bekommt. Wir haben ja in Nordrhein-Westfalen einen relativ hohen Anteil an Kindertagespflegeplätzen, im Bundesvergleich sind wir Spitzenreiter. Wir sind der Auffassung, dass sich das bei dem Anteil von den 60 Millionen Euro auch niederschlagen muss. Also man muss im Grunde genau den prozentualen Anteil ausrechnen, und das wäre der Anteil, der unseres Erachtens dann auch der Kindertagespflege zustehen sollte.

Dann, Herr Kamieth, hatten Sie noch zu dem Thema „unbürokratisch Mittel zur Verfügung stellen“ gefragt. Das ist in der Tat ein schwieriges Thema. Wenn man es ganz gerecht machen wollte, müsste man sich im Grunde die finanzielle Situation jeder Einrichtung anschauen und überlegen: Wie sieht es bei dir aus? Was brauchst du? Dann könnte man zielgerichtet Mittel zur Verfügung stellen.

Wir haben aber deutlich über 10.000 Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Das heißt, der Aufwand, der damit verbunden wäre, wäre enorm, und das ist nicht leistbar. Vor dem Hintergrund ist der Vorschlag mit dem Aufschlag auf die Kindpauschalen, den Herr Jentgens gemacht hat, sehr überlegenswert; denn er ist einfach, auch was die Umsetzung angeht. So richtig „Gießkanne“ ist der Vorschlag auch nicht. „Gießkanne“ wäre es, wenn man sagte, jede Einrichtung kriegt, was weiß ich, 2.000 Euro. Vielmehr ist er schon auch ein Stück weit zielgerichtet. Er unterstellt natürlich, dass alle Einrichtungen gleichermaßen Bedarf haben. Das müsste man dadurch, dass man sich die finanzielle Situation der Einrichtungen anschaut, noch einmal überprüfen.

Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank für die Fragen, die es mir ermöglichen, meine Ausführungen zu konkretisieren.

Zunächst müssen wir tatsächlich differenzieren zwischen der Heizkostenthematik und auf der anderen Seite der Frage, die perspektivisch immer wieder auftreten wird, nämlich der Frage der nachlaufenden Finanzierung, insbesondere von Personalkosten, wie sie im KiBiz angelegt ist. Mein Vorschlag – das vielleicht auch zu Ihrer Frage, Herr Hafke – zur Frage Liquidität und Zwischenfinanzierung usw. bezog sich nicht auf die Heizkosten, sondern auf die Personalaufwendungen, auf den zweiten Teil.

Zum ersten Teil, zu den Heizkosten – in die Richtung gingen auch die Fragen der anderen Fragesteller, Herr Kamieth, Herr Dr. Maelzer, Frau Hanses, Herr Schalley – möchte ich an das anschließen, was Herr Dr. Menzel gesagt hat. Wir erleben auf der Bundesebene und auf der Landesebene einen Zielkonflikt, wie wir ihn eigentlich auch in früheren Zeiten schon gekannt haben. Unbürokratisch, schnell und zielgenau gibt es nicht. Es gibt nur Kompromisse.

Das Thema der steigenden Heizkosten trifft auch die Kindertagesstätten und die Kindertagespflegepersonen, und wir müssen schnell agieren, weil es eine hohe Belastung ist. Deswegen ist der Vorschlag, der von Herrn Jentgens vorgetragen wurde – Herr Dr. Menzel hat es schon gesagt –, nämlich einen Aufschlag auf die Kindpauschale vorzusehen, ein sehr überlegenswerter Weg. Wir könnten uns durchaus vorstellen, den mitzugehen.

Bei den Kindertagespflegepersonen kann man es, um unbürokratisch zu verfahren, mengenmäßig sozusagen anteilig verteilen, das ist sicherlich richtig. Man muss aber dann noch überlegen, wie es an die einzelnen Kindertagespflegepersonen weitergereicht wird. Da gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder sagt man, die Kommunen bekommen das Geld und treffen vor Ort eine Entscheidung, wie zielgenau sie das steuern wollen, oder das Land trifft eine pauschale Entscheidung.

Mir und uns gefällt tendenziell eher die landesweit einheitliche Entscheidung, also ein landesweit geregelter pauschaler Zuschlag pro Kind in der Kindertagespflege besser, als dass die Kommunen 186 verschiedene Regelungen treffen. Das schafft dann auch schnell Unmut. Von daher würde ich sagen, um da auch ein Stück weit Gerechtigkeit und Frieden zu schaffen, wäre eine landesweit einheitliche Regelung, eine klare Regelung, wie viel eine Tagespflegeperson pro Kind an Unterstützung für die Lücke bei den Heizkosten bekommt, der bessere Weg.

Was die Frage der Dynamisierung der Personalkosten und der unterjährigen Liquiditätsverschaffung angeht, so habe ich, Herr Dr. Maelzer, nicht gesagt, die Träger von Kindertageseinrichtungen schwimmen im Geld. Bei Liquidität geht es immer um die Frage: Wie viel Geld habe ich selbst und wie viel Geld kann ich von anderen bekommen, sprich auch von einer Bank? Deshalb habe ich hier das Thema Verzinsung angesprochen.

Wir haben nun mal im KiBiz angelegt eine nachlaufende Finanzierung, und diese nachlaufende Finanzierung fällt den Trägern in Zeiten auf die Füße, in denen die Zinsen ansteigen. Wenn die Zinsen bei 0,1 % Jahreszins sind, dann brauchen wir, glaube ich, nicht darüber zu reden. Aber wir haben jetzt schon ein höheres Zinsniveau und möglicherweise noch weiter steigende Zinsen. Da ist es absolut nachvollziehbar, dass die Träger sagen, wenn ich wegen einer Zwischenfinanzierung einen Kredit aufnehmen muss, dann möchte ich die Zinsen erstattet bekommen. Das ist sogar dann nachvollziehbar, wenn man das Geld hat, weil man dann, wenn man die Liquidität hat und einsetzt, keine Zinsen für die eingesetzten Mittel bekommt. Auch dann ist es sogar sinnvoll, wenn in der Nachfinanzierung ein Zinsanteil enthalten ist. Das wäre eine einfache, unbürokratische Lösung.

Die Landesregierung bzw. der Landtag könnte im Nachgang in der KiBiz-Reform anlegen, dass man sagt, wir schauen rückblickend, um wie viel sich die Sachkosten erhöht haben und wie das Zinsniveau ist, und dann kann man das über eine nachgelagerte Finanzierung entsprechend korrigieren. Das ist eben auch die unbürokratische Lösung.

Herr Jentgens, ich verstehe die Sorgen auch der Träger, aber wir haben eben, und das haben Sie auch anerkannt, Sorgen, was die Bürokratie, den Bürokratieaufwand angeht. Also wenn wir jetzt sagen, wir wollen unterjährig im laufenden Kindergartenjahr Liquiditätsspritzen auszahlen, dann ist damit nun mal ein hoher bürokratischer Aufwand verbunden, und den sollte man möglichst vermeiden. Da muss man sich noch darüber verständigen, ob vielleicht die Frage von Zwischenfinanzierungszinsen tatsächlich ein gangbarer Weg wäre.

Trägeranteile schaffen, Herr Dr. Maelzer, wie gesagt, das ist kein Gegensatz. Wir sprechen hier über die Frage von Liquidität, möglicherweise auch durch Kredite. Ich rede nicht davon – das ist nicht meine Erfahrung und auch nicht meine Behauptung –, die Träger würden im Geld schwimmen. Im Gegenteil, wir erfahren, wie Sie auch, dass die Träger es immer schwieriger haben, ihren Eigenanteil zu erbringen. Deswegen stehen wir auch ganz klar zu dieser Forderung. Die Annahme, Träger könnten einen Trägeranteil erbringen, hat sich bereits im Laufe der letzten Jahre als Fehleinschätzung herausgestellt und wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren noch stärker als eine solche herausstellen. Deswegen sollte man sich im Rahmen einer KiBiz-Reform von der Fehlvorstellung lösen, die Träger könnten es sich leisten, eigenes Geld in die Kinderbetreuung einzubringen.

Viola von Hebel (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich würde gern einige Punkte ergänzen, die mir durch Rücksprache mit unseren Praktikern bekannt geworden sind. Was die Rücklagen angeht, so werden die Verwendungsnachweise generell, also die gesamte Finanzierung, immer nachlaufend abgerechnet, sodass nach meinem Kenntnisstand die Rücklagensituation, Stand jetzt, gar nicht so einfach erhoben werden kann. Also ich glaube, eine entsprechende Hinterlegung im KiBiz.web gibt es nicht einfach so. Das heißt, das wäre auf jeden Fall mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden, wenn es denn überhaupt möglich ist, weil man sich bei den Abrechnungen aktuell, ich glaube, im Jahre 2019 befindet.

Was den unbürokratischen Weg angeht, so haben mich Hinweise erreicht, dass man sich vielleicht bei der konkreten Umsetzung an alten Systematiken, die es vielleicht auch schon im KiBiz.web gibt, orientieren sollte, damit man nachher zum Beispiel den Programmierungsaufwand oder Ähnliches gering halten könnte; denn das sind alles Fragen, die nachher bei der Umsetzung mit bedacht werden müssen. Wir hatten beispielsweise für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen den Vorschlag gemacht, dass man sich an der Verfügungspauschale nach § 21 Abs. 3 KiBiz in der alten Fassung orientiert. Ob man das dann gruppenbezogen oder kindbezogen macht, wie es damals wohl gewesen ist, sei jetzt einmal dahingestellt. Für die Kindertagespflege ist natürlich, wie Herr Hahn schon sagte, der landesseitige Zuschuss ein einfacher möglicher Weg.

Stephan Jentgens (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Herr Hahn, ich möchte Ihnen hinsichtlich einer Systematik beipflichten, nämlich dass es eine Unterscheidung geben muss zwischen der Unterstützung im Hinblick auf die gestiegenen Energiekosten und der Unterstützung im Hinblick auf die Steigerung der Personal- und Sachkosten. Das sollten wir auseinanderhalten.

Die Zahlen muss ich jetzt nicht weiter kommentieren, Herr Hafke. Sie haben die Differenzen aufgezeigt. Wenn jetzt nicht mehr möglich ist, dann wird das Delta für die nächste Runde und die Frage, wie man dann die Kindpauschalen anpassen muss, größer. Das ist keine gute Situation, weil es dann wieder nachlaufend geregelt wird. Für uns ist aber momentan ziemlich entscheidend, zu welchem Zeitpunkt die Entscheidungen getroffen werden. Dieser Punkt ist bisher noch nicht angebracht worden. Ich nehme Ihre Frage, Herr Hafke, zum Anlass, dazu etwas zu sagen.

Die Träger sind wieder in der Vorfinanzierung. Momentan wird gezahlt, gezahlt, gezahlt. Man muss wissen, dass wir trotz der 80%-Deckelung, die wir von der Bundesebene her haben, enorme Steigerungen bei den Energiekosten haben. Das sind ja nicht die Preise, die vorher auch refinanziert wurden, sondern die Steigerungen sind schon enorm. Die Entscheidung, wann der Landtag bzw. die Landesregierung die Mittel tatsächlich verbindlich zur Verfügung stellen kann, ist für uns ziemlich erheblich. Die Träger sind schon in heller Aufregung angesichts dessen, was jetzt passieren wird. Wir verlassen uns momentan auf die Zusagen und die politischen Willenserklärungen des MKJFGFI und versuchen, das in die Trägerlandschaft hinein zu kommunizieren. Nur, die Entscheidung muss bald kommen.

Herr Kamieth, man würde nach dem Gießkannenprinzip verfahren, wenn man pro Kita einen bestimmten Betrag auszahlt. Das Abstellen auf die Anzahl der Kinder, die in den Kitas betreut, erzogen und gebildet werden, ist, glaube ich, der richtige Maßstab.

Rücklagen für das laufende Geschäft anzugreifen, ist, das wissen wir alle, in der Betriebswirtschaft eher ein Kardinalfehler. So etwas braucht man, um Investitionen, Erneuerungen, Innovationen, all diese Dinge zu finanzieren. Das laufende Geschäft daraus zu refinanzieren, ist eigentlich nicht geboten.

Zudem ist es so, dass die verschiedenen Trägergruppen, für die ich stehe, verschiedene Rücklagenhöhen haben. Dann wird es zu einem, glaube ich, wirklich bürokratischen Monster, da irgendwie auch unter Gerechtigkeitsfragen einen Maßstab anzulegen. Bis dahin könnte es sein, dass einige Träger die Existenz schon drangeben mussten, weil die Hilfen dann einfach zu spät kommen.

Frau Hanses, was die KiBiz-Novellierung angeht, in deren Rahmen bestimmte Dinge überprüft werden müssen – die Frage der Refinanzierung, die Frage der laufenden Refinanzierung, die Höhe der Refinanzierung –, so sind wir eigentlich ganz froh, dass das Ministerium jetzt einen Prozess gestartet hat, der auch dialogisch läuft. Wir können und werden uns vonseiten der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in diesen Diskurs mit einbringen, sodass wir nicht erst zu einem Zeitpunkt, zu dem Referentenentwürfe vorliegen oder das parlamentarische Verfahren beginnt oder formell gelaufen ist, im Dialog sind, sondern jetzt schon.

Die Frage der Auskömmlichkeit der bisherigen Refinanzierung wird nicht nur dadurch, dass wir bei uns im Trägerfeld mal gefragt haben oder dass wir bestimmte Erfahrungen haben, sondern durch eine Prognos-Befragung ausdrücklich auf den Punkt gebracht, und da zeigt sich, dass das Trägerfeld und die Auskömmlichkeit der Refinanzierung bei den verschiedenen Größen der Träger, Trägerkonstrukte, Verbände usw. sehr unterschiedlich ist. Also leider ist es nicht so, dass man sagen kann, insgesamt fehlt so und so viel Geld. Aber wahrscheinlich ist es so, dass es nicht auskömmlich ist. Das ist jedenfalls unser Eindruck.

Herr Hahn, die Idee, mit Krediten das laufende Geschäft zwischenzufinanzieren, ist, glaube ich, keine gute Idee. Man kann durch Darlehen und Kredite Investitionen gerechtfertigt unterstützen. Von daher bin ich nicht der Auffassung, dass man eine solche Zwischenfinanzierung mit Erstattung der entsprechenden Zinsen auf den Schultern der Träger realisieren kann. Da haben wir eine deutlich andere Position. Ich glaube, es ist im Kreise der Träger auch nicht vermittelbar, diese Risiken allein dahin zu schicken.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Jentgens. – Anhörungen und Expertengespräche sind ein Instrument des Parlaments, und die Regierung kann da zuhören. Ich muss Herrn Bahr einmal loben. Der beißt hier manchmal fast ins Mikro, weil er gerne mitdiskutieren würde. Aber wir haben diesen Punkt auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung und werden dann darüber beraten. Dann kann selbstverständlich auch die Landesregierung mitdiskutieren.

Inge Losch-Engler (Landesverband Kindertagespflege NRW): Herr Hafke, Sie hatten gefragt, ob die 90 Euro, die Sie berechnet haben – ich habe es gerade heruntergerechnet, 7,50 Euro sind es, um genau zu sein –, tatsächlich bei der Kindertagespflege, das heißt vor Ort ankommen. Ich glaube, das wird ein wenig problematisch werden; denn es gibt Satzungen, es gibt Empfehlungen. Dort wird das dann wahrscheinlich integriert, und ich weiß nicht, inwieweit die 186 Jugendämter in NRW dann in der Lage sind, das relativ schnell auf den Weg zu bringen. Von daher habe ich große Zweifel, ob das dann tatsächlich dort ankommen wird, vor allen Dingen, ob es schnell ankommen wird.

Herr Kamieth, Sie hatten noch einmal gefragt, ob das Geld bei den Kindertagespflegepersonen ankommt – das war Ihre Frage, nicht? –,

(Jens Kamieth [CDU]: Wie das gewährleistet werden kann!)

– wie das gewährleistet werden kann. Da kann ich nur das sagen, was ich Herrn Hafke schon geantwortet habe. Es ist ganz schwierig. Wenn die jeweiligen Jugendämter einen bestimmten Betrag X zur Verfügung gestellt bekommen, den sie dann an die Kindertagespflegepersonen auszahlen müssten, so stelle ich mir das sehr schwierig vor, weil ich weiß, wie die Situation und die Bedingungen vor Ort sind. Daher habe ich auch da Zweifel, dass es tatsächlich dort ankommen wird. Wir haben eine andere Idee; auf diese Idee komme ich gleich noch und werde das mit der Frage von Herrn Dr. Maelzer verbinden.

Ich glaube, wir brauchen, Herr Kamieth, grundsätzlich eine Empfehlung des Landes für die Kindertagespflegepersonen; denn sie sind in der Regel selbständig Tätige. Sie sind nicht Angestellte, sie unterliegen nicht dem TVöD oder einem anderen Tarifvertrag. Daher haben wir da eine große Besonderheit, weshalb wir nicht alle Kindertagespflegepersonen mitnehmen können, die auch nicht alle dementsprechend behandelt werden können. Ich glaube, das ist noch mal ein großer Unterschied und ein großes Problem.

Herr Dr. Maelzer hatte gefragt, wie es denn geregelt werden könnte, ich hätte ja eine Idee. Ja, wir haben eine Idee, und zwar haben wir die Idee, dass wir überlegen könnten, hier in NRW – das ginge recht unbürokratisch vonstatten, die Finanzämter müssten nur mitspielen – die Betriebskostenpauschale, die derzeit auf 300 Euro festgeschrieben ist, kurzfristig in einem bestimmten Zeitfenster anzuheben. Wir haben auch eine Zahl im Kopf. Da könnten wir uns vorstellen, dass das relativ schnell gehen könnte und dass das dann auch wirklich bei den Kindertagespflegepersonen individuell ankommt. Das ist so unsere Idee dazu gewesen.

Frau Hanses, Sie haben mich nicht speziell nach etwas gefragt. Vielleicht können Sie die Antworten für sich noch einmal selektieren und mitnehmen.

Sie, Herr Schalley, hatten gefragt, wie das denn mit der Liquidität der Kindertagespflegepersonen, wie das mit den Sachkosten und der Steigerung sei. Also, es ist genauso wie bei den Kindertageseinrichtungen. Man hat natürlich – das hatte ich eben schon ausgeführt – im Moment enorme Energiekosten. Die Kosten für die Ernährung steigen natürlich auch an. Kindertagespflegepersonen dürfen in NRW – übrigens als einzigem Land in Deutschland – keine Beiträge zusätzlich bei den Eltern erheben. Das heißt, sie dürfen natürlich Ernährungsgelder bei den Eltern einfordern. Das ist möglich. Aber mit dem Geld, das sie derzeit haben – das erzählen mir die Kindertagespflegepersonen –, haben sie große Probleme auszukommen. Das bedeutet, auch die haben große Not. Ich glaube, wenn wir über die Betriebskostenpauschale gehen könnten – das könnte schwierig werden –, dann könnten wir den Kindertagespflegepersonen relativ schnell und zügig etwas an die Hand geben, was die Not lindern würde.

Klaus Bremen (Deutscher Kitaverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen):

Einen Satz noch, Herrn Bracht vorausgehend. Ich würde gerne einen Punkt von Herrn Jentgens mit einem dicken gelben Marker markieren. Es geht um den Zeitpunkt, darum, dass das Signal an die Kitas bald kommen muss. Ich sage einmal, in den Kitas wird im Moment und auch schon seit längerer Zeit sehr stark improvisiert. Das machen die Teams auch. Das machen auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aber wenn jetzt in der Öffentlichkeit wochenlang über das Thema gesprochen wird, wie es denn mit den Energiekosten und den Personalkosten geregelt wird, dann ist der Boden nicht da, der eine Sicherheit für diese Improvisation bietet. Deshalb ist der Zeitpunkt aus meiner Sicht ein sehr bedeutsamer Punkt, den ich noch einmal betonen wollte. Zu den einzelnen Fragen wird Herr Bracht jetzt für uns Stellung nehmen.

Marcus Bracht (Deutscher Kitaverband, Landesverband NRW): Genau, wobei sich viele Fragen, die hier gestellt worden sind, überdecken und teilweise auch schon richtig beantwortet worden sind.

Herr Hafke hatte mit dem Thema angefangen: Wie kann es finanziert werden, wie sollte es finanziert werden? Die Differenzierung zwischen dem Thema Energie und anderen Kostensteigerungen ist, glaube ich, wichtig, weil die Energiekosten durchaus unterschiedlich sein können. Die Sachkosten- und Personalkostenentwicklung betrifft alle Einrichtungen.

Grundsätzlich – wir haben es gerade schon gehört, auch von Herrn Bremen – ist der Zeitpunkt wichtig. Das heißt, wir müssen schnell handeln. Schon das ganze Jahr über rumort es in der Kita-Landschaft, die eh nicht überfinanziert ist, sondern knapp finanziert ist. Wir haben Träger – das vielleicht auch zum Thema Rücklagen –, die keine Rücklagen haben, die ihre Rücklagen für sinnvolle Themen ausgegeben haben wie Innovation, wie vielleicht auch Bauthemen, Ausstattungsthemen etc., um sich besser nach vorne zu bringen. Für solche Themen, wie wir sie im Moment haben, sollten wir Rücklagen nicht verwenden; da ist die Position ganz klar.

Herr Hahn, in der Tat, mit einem Kredit Zwischenfinanzierungen vorzunehmen, um Liquiditätsengpässe zu überbrücken, halte ich auch nicht für ein probates Mittel, sondern es müssen wirklich schnell, das heißt möglichst zum Anfang des Jahres die Pauschalen angehoben werden, damit das System weiter finanziert ist. Das ist das Grundsätzliche, glaube ich, wie wir dort vorgehen müssen. Wir müssen jetzt schnell und entschlossen handeln; denn wir haben Rückmeldungen bei uns aus dem Verband, dass der Umstand, dass die Abschläge für Energie mal eben um 500 Euro pro Monat erhöht werden, bei einigen Trägern durchaus dazu führen kann, dass sie aus dem Markt ausscheiden. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Nun kommen wir zu einer zweiten Fragerunde.

Jens Kamieth (CDU): Ich will es auch sehr konkret machen. Frau von Hebel brachte eben die Idee ins Spiel, dass man die Gruppen möglicherweise als Finanzierungsmaßstab nehmen sollte. Deswegen noch einmal die Nachfrage, vielleicht an Herrn Hahn, Herrn Jentgens, Sie beide – ich will mich da gerne beschränken –, ob die Steigerung der Kindpauschalen nicht vielleicht tendenziell zu einer Benachteiligung der kleineren Einrichtungen führen könnte, ob da möglicherweise eine Gruppenausrichtung das Gerechtere wäre.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir vor einigen Jahren mehrere Rettungspakete hatten, die pauschal an alle Kitas ausgezahlt wurden. So etwas kann man zum Beispiel auch mit der Tagespflege machen, um die Unterschiedlichkeit bei den 186 Jugendämtern zu umgehen, wenn man es denn will. Das heißt, es geht dann nur noch um die Bemessung, und die Auszahlung wird dann von Landes- oder von kommunaler Seite veranlasst. Aber so etwas kann man durchaus relativ unkompliziert machen.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Hahn. Entschuldigung, wenn ich da nicht lockerlasse. Ich will es nur mal zur Einordnung wissen, weil Sie mit dem Thema Kreditfähigkeit jetzt einen neuen Vorschlag eingebracht haben. Mich würde interessieren, ob Sie wissen, ob Kitas, also von Elterninitiativen bis zur freien Wohlfahrt, überhaupt für Liquidität Kredite bekommen. Das würde mich einmal interessieren, denn das ist die Grundvoraussetzung. Wir sprechen ja, wie gesagt, über keinen Investitionskredit, sondern einen Liquiditätskredit.

Ich kann mir vorstellen, dass eine Elterninitiative für eine reine Liquidität nicht sonderlich kreditwürdig ist und, wenn ja, die Zinsen enorm hoch wären und dann eine Abrechnung – Stichwort „bürokratiearm“ – mit irgendwem erfolgen müsste und der einzelne Kredit dann dargelegt und abgerechnet werden müsste. Also jeder, der das mal als Privatperson oder als Student oder so was mit der KfW gemacht hat, weiß ungefähr, was da auf einen zukommt. Von daher würde mich interessieren, ob Sie bei diesem Vorschlag ernsthaft geprüft haben, ob das überhaupt für alle Träger infrage kommen kann, damit man das als ernsthafte Idee noch einmal reflektieren kann.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Meine Frage richtet sich an die Trägervertreter, vielleicht auch Frau Losch-Engler. Die Frage geht mehr in Richtung Zukunft. Wir haben jetzt eine Krisensituation, die sich insbesondere um das Thema Energie rankt, und wir wissen, dass die Gebäude vieler Einrichtungen nicht ganz neueren Datums sind. Brauchte es da aus Ihrer Sicht ein Unterstützungsprogramm für die energetische Sanierung von Einrichtungen, und was würden Sie schätzen, wie viele Einrichtungen in Bezug auf energetische Sanierung jetzt sehr konkrete Bedarfe haben?

Dann vielleicht an Herrn Jentgens, anschließend an die Frage von Herrn Kamieth: Wenn Ihr Modell kleinere Einrichtungen benachteiligen würde, wäre das dann nicht grundsätzlich eine Aussage darüber, dass das existierende KiBiz kleinere Einrichtungen benachteiligt?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Dann kommen wir zu Herrn Kamieth, der Fragen an Herrn Hahn und Herrn Jentgens gestellt hat. Herr Hahn zuerst, bitte.

Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Der Sache nach spricht vieles dafür, sich an den Gruppen zu orientieren, weil die Heizkosten nun mal auf Raumgrößen bezogen sind. Wir müssen nur schauen – da bin ich wieder bei der Frage von Abwägungen –: Haben wir ein etabliertes System mit Gruppengrößen als Maßstab sozusagen für die Verteilung von Geld? Ich weiß nicht, ob es existiert. Das müsste sicherlich im Nachgang mit dem Ministerium noch besprochen werden.

Wenn es dieses System gibt, dann ist das möglicherweise der bessere Weg. Wenn es das nicht gibt – da sind wir wieder bei der Abwägung in Bezug auf Einzelfallgerechtigkeit und Schnelligkeit –, wenn die Bezugsgröße Kindpauschale das schnellere und unbürokratischere System ist, dann habe ich eine Neigung dazu, an der Stelle die Ungerechtigkeit in Kauf zu nehmen, damit es schneller geht.

Herr Vorsitzender, darf ich die Antwort auf die zweite Frage von Herrn Maelzer direkt geben?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Wenn Sie einmal dran sind, sehr gerne.

Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Danke schön. – Herr Dr. Maelzer, ich habe keine Erkenntnisse, aber ich gehe davon aus, dass die allermeisten Träger von Kindertagesstätten kreditwürdig sind. Wenn wir Einzelinitiativen, Elterninitiativen haben, dann ist das Bild vielleicht ein etwas anderes. Aber wenn man das zahlenmäßig gewichtet, dann bin ich hinsichtlich der Frage, ob der Träger einer Tagesstätte kreditwürdig ist, um eine Zwischenfinanzierung zu erhalten, vor allen Dingen angesichts der Tatsache, dass das Geld über öffentliche Mittel, nämlich die Erhöhung der KiBiz-Pauschale plus Zinsen, ja sicher ist, sehr zuversichtlich, dass das bei der weitaus überwiegenden Zahl an Kindertagesstätten funktionieren könnte.

In den sehr, sehr wenigen Fällen, behaupte ich jetzt an dieser Stelle, in denen aufgrund dieser Systematik einem Kita-Träger die Insolvenz droht, findet man bestimmt vor Ort Lösungen, um an der Stelle Insolvenzen abzuwenden; denn eines steht über allem: Kommunen haben keine Freude daran, dass ein Kindergartenträger in die Insolvenz geht und sie anschließend diese Kita übernehmen müssen. Von daher bin ich sehr zuversichtlich, dass Land und Kommunen gemeinsam bei einem solchen System auch darauf achten werden, dass ein Kita-Träger nicht in die Insolvenz geht, wenn es bei dem Kita-Träger ansonsten gut läuft.

Aber ich gebe natürlich zu bedenken, das ist ein Gedanke, der erst noch mal weiter ausgearbeitet werden muss. Möglicherweise muss er am Ende verworfen werden. Ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen, ein System, in dessen Rahmen außerhalb der KiBiz-Finanzierung regelmäßig unterjährig Finanzspritzen ausgezahlt werden, bedeutet eine Zunahme an Bürokratie, und da ist mein Credo: Wir haben überall einen Fachkräftemangel und wir können uns mehr Bürokratie nicht leisten.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Hahn. Ich glaube, die Frage zur Kreditwürdigkeit kam nicht von Dr. Maelzer, sondern von Herrn Hafke, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Aber alles gut.

Stephan Jentgens (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen): Herzlich gerne. Meiner Kenntnis nach haben wir kein System, das in einfacher Art und Weise auf Gruppengrößen oder Quadratmeterzahlen oder bei Heizkosten auf Raumvolumina – ich will jetzt nicht weiter darüber nachdenken – Bezug nimmt und möglicherweise noch Flurflächen und Raumhöhen mit in Betracht zieht. Sie merken, es wird für eine einfache, unbürokratische Lösung etwas unübersichtlich, ein solches System zu implementieren.

Ich kann auf Ihre Frage, Herr Dr. Maelzer, ob die KiBiz-Finanzierung kleinere Träger benachteiligt, zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültig gute Antwort geben. Wir brauchen jetzt eine Lösung für das Problem der Kostensteigerungen. Das Ministerium hat

für die Frage, ob kleinere Träger durch die KiBiz-Finanzierung benachteiligt werden, ausdrücklich eine Erhebung, eine Evaluation durch die Prognos AG in Auftrag gegeben. Wir haben das mit angeregt. Auf die Ergebnisse bin ich gespannt. Das soll im Laufe des Jahres 2023 dem Hohen Haus vorgestellt werden. Wir brauchen aber jetzt eine andere Lösung.

Herr Hahn, ich habe Ihnen in aller Ruhe zugehört und habe gedacht, unter der Rubrik „unbürokratische Lösung“ darüber nachzudenken, ob Banken einzelnen Trägern Kredite für Liquiditätsstützen im laufenden Betrieb bewilligen werden, und damit über die Frage, ob der laufende Betrieb auskömmlich finanziert wird – ich war in meinem früheren Leben mal Bankkaufmann, von daher habe ich da so ein paar Kategorien auf dem Schirm –, ist kein unbürokratisches Unterfangen. Der Aufwand liegt in der Tat bei den Trägern. Das wird eine Menge an Fachkräften nichtpädagogischer Art binden, die dann wieder nicht refinanziert werden. Von daher halte ich von dieser Refinanzierungsmethode herzlich wenig.

Ob es ein Unterstützungsprogramm gibt, Herr Dr. Maelzer, ob das sinnvoll ist für Kitas – man kann das ja auf den gesamten Sozialbereich beziehen, aber ich bleibe mal bei den Kitas –, so glaube ich, es wäre ein enormer Hebel, um den Klimazielen, die Deutschland zu erreichen hat, näherzukommen. Ganz abgesehen von dem Effekt, dass in den Kitas dann auch noch mal anschaulich aus pädagogischer Perspektive der Frage nachgegangen werden könnte, wie denn eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes konkret möglich ist. Ich wäre sehr dafür, und ich glaube, es gibt auch erste Programme, wenn ich richtig orientiert bin, die in dieser Hinsicht aufgelegt werden.

Der Hebel, der da geschaffen werden kann, ist wirklich enorm, und on the long run wird es auch die Energiekosten und die Abhängigkeit von extern eingekauften Rohstoffen zur Energieerzeugung deutlich reduzieren. Ich weiß, dass es einige Trägerverbände gibt, die momentan massiv versuchen, Investitionsvorhaben loszutreten. Das ist zwar keine Antwort auf die akute Situation, es ist aber trotzdem notwendig, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen.

Klaus Bremen (Deutscher Kitaverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen):

Ich habe eine Bitte an Sie, Herr Dr. Maelzer, nämlich sich diese Frage für das nächste Jahr und den Diskussionsprozess um ein neues KiBiz aufzuheben. Wenn wir jetzt anfangen, die Frage der Kostensteigerung, der Inflation mit einem anderen Thema zu vermischen, dann geht Ihr Thema, das ich sehr ernst nehme und was ich sehr wichtig finde, eigentlich verloren.

Die neu gewählte Landesregierung hat sich vorgenommen, aus Nordrhein-Westfalen die erste klimaneutrale Industrieregion zu machen. Ich finde, wenn wir auf die Kitas gucken und wenn wir das ernst nehmen, dann müssen wir uns auch fragen: Ist das nur eine technologische oder nur eine wirtschaftliche Angelegenheit oder ist das auch eine Angelegenheit unserer frühkindlichen Bildung? Die Kinder, die heute in der Kita sind, werden vielleicht keine Gletscher mehr erleben. Die Kinder in den Kitas sind diejenigen, die, was ihre Persönlichkeitsentwicklung angeht, die Hauptlast dieses Prozesses, in dem wir jetzt schon sind, tragen werden. Das heißt, wir müssen uns auch fragen, wie die Bildungseinrichtungen ausgerichtet sind, wie sie eingerichtet sind. Dazu

gehört Ihre Frage substanziell mit dazu, dass das resiliente Einrichtungen sind, dass sie möglichst energiearm und CO₂-frei arbeiten.

Aber das ist eine Frage, die ich mitnehmen würde in die Diskussion um ein KiBiz, das eine grüne Ministerin auf den Weg bringen muss. Also, das sind Fragen, die ich ganz anders verorten würde. Deshalb noch einmal: Wir sind der Deutsche Kitaverband. Ja, es gibt Fachkräftemangel, es gibt Probleme in anderen Bereichen. Wir sind total egoistisch. Wir gucken auf diese Einrichtungsform, sage ich mal, das ist unser Fokus. Sehen Sie es mir nach, dass wir darauf so herumreiten.

Letzter Punkt. Ich rege mich mal wieder ein bisschen ab. Ich würde noch sehr gerne auf das eingehen, was Herr Jentgens zu den Vorschlägen von Herrn Hahn ausgeführt hat. Also als Kaufleute sträuben sich uns natürlich die Nackenhaare, wenn wir hören, dass wir unsere Personalkosten mit Darlehen finanzieren sollen. Das ist, Entschuldigung, Herr Hahn, wirtschaftlich nicht seriös. Das kann man mal in einer sehr überschaubaren Situation machen. Das ist die jetzige Situation aber nicht.

Die Vorschläge der freien Wohlfahrtspflege und auch von uns gehen dahin, das bestehende Instrumentarium der Kindpauschalen zu nutzen und auch die Verwaltungsgänge, die damit verbunden sind, zu nutzen und dadurch den bürokratischen Aufwand gering zu halten. Das ist das, was eigentlich unsere Grundidee ist. Ich habe aus Ihren Worten gehört, Herr Hahn, dass man mit Ihnen darüber reden kann, sage ich mal.

Inge Losch-Engler (Landesverband Kindertagespflege NRW): Herr Dr. Maelzer, könnten Sie die Frage, auf Kindertagespflege runtergebrochen oder hochgerechnet, wie auch immer, noch mal stellen? Ich habe ein Problem, die zu extrahieren.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich hatte gehofft, dass Sie diese Serviceleistung für mich erbringen – denn bei Kindertageseinrichtungen ist es relativ einfach –, wie man die gleichen energetischen Fragen für die Tagespflege klären könnte, die oftmals in Privaträumen stattfindet. Bei Großtagespflege ist es vielleicht wieder ein anderer Zusammenhang. Aber ich glaube, wir sollten die Kindertagespflege bei diesen Fragen nicht außen vor lassen.

Inge Losch-Engler (Landesverband Kindertagespflege NRW): Danke schön. Ich kann Ihnen dazu keine richtige Antwort geben, weil es sehr unterschiedlich ist. Wir müssen gucken – Sie hatten es eben ausgeführt, Herr Jentgens –, was die Räumlichkeiten in der klassischen Kindertagespflege sind, nämlich zu Hause bei der Kindertagespflegeperson. Da kommen dann die Quadratmeter, die Raumhöhe, die Frage, welche Räume dazugehören usw., dazu. Wie ist das Haus, wie sind die Räumlichkeiten ausgerichtet? Sind sie schon klimaneutral, sind sie noch nicht klimaneutral? Wie sieht der Energiepass aus? Also das sind sehr viele Fragen.

Es wäre daher unredlich, jetzt zu sagen, ich habe da eine Lösung, ich habe eine Idee. Ich kann Ihnen nur zustimmen, Herr Bremer, dass das ein Prozess ist, in den wir uns jetzt begeben, und da müssen diese Fragen geklärt werden, auch was die Kindertagespflege angeht. Mehr kann ich dazu im Moment leider nicht sagen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank an die Experten. Aus Ausschussvorsitzender schließe ich jetzt das Gespräch ab.

(Zuruf)

– Es ist jetzt fünf vor 11, und wir hatten viele Gelegenheiten. Deshalb, glaube ich, sind wir jetzt im Großen und Ganzen durch. Wir haben auch noch eine Diskussion, in deren Rahmen wir diese Anhörung bzw. dieses Expertengespräch reflektieren.

Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen – das sage ich jetzt als Ausschussvorsitzender –, dass uns allen zusammen klar ist, dass das wichtigste Glied in der Bildungskette die Elementarbildung ist und dass es hier um Bildungseinrichtungen geht. Ich würde mir für den Ausschuss sehr wünschen, dass wir das mit den anderen Bildungseinrichtungen mal auf Augenhöhe diskutieren könnten; denn eine Diskussion, ob etwa eine Grundschule Kredite aufnehmen sollte, damit sie weiter funktioniert, haben wir in anderen Ausschüssen nicht. Das will ich noch einmal sagen. Von daher ist es wichtig, dass wir alle zusammen versuchen, für die Elementarbildung zu streiten. Herzlichen Dank dafür.

Jetzt gab es eine Meldung zur Geschäftsordnung. Herr Müller, bitte!

Frank Müller (SPD): So ist es. Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat viele wirklich wertvolle Hinweise aus dem jetzigen Expertengespräch gegeben, die man für die Zukunft sichern muss, insbesondere im Hinblick auf das, was in Bezug auf eine mögliche KiBiz-Revision bevorsteht. Deswegen wäre die Frage, wie wir das konservieren, im Rahmen eines Wortprotokolls oder eines Audiomitschnittes. Ein Wortprotokoll dauert, glaube ich, ein bisschen länger. Aber die Zeit haben wir, weil wir das ja für die Zukunft konservieren wollen. Insofern beantrage ich für die SPD-Fraktion, dass wir hierzu ein entsprechendes Wortprotokoll bekommen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Wir beraten das ja in der Sitzung im Januar. Bis Januar wird das Wortprotokoll sicherlich vorliegen. – Ich sehe da ein Nicken beim Sitzungsdokumentarischen Dienst. Von daher stört das die Abläufe nicht. Zur Abstimmung kommen wir heute wahrscheinlich nicht. Keine der antragstellenden Fraktionen will das.

Dann bedanke ich mich bei den Experten. Ich wünsche Ihnen allen – wie immer – einen hohen Wirkungsgrad. Kommen Sie gut zurück an Ihren Arbeitsplatz. Sie können, wenn Sie wollen, gerne hier sitzen bleiben und unsere zum Teil spannenden und aufregenden Diskussionen verfolgen. Also wie Sie es wünschen. Schönen Tag!

2 Erschütternde Ergebnisse bei IQB-Bildungstrend. Die Landesregierung muss alles daransetzen, die Qualität der Bildung zugunsten der Bildungsgerechtigkeit zu heben.

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1365

(Überweisung an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 4. November 2022)

Auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion kommt der Ausschuss überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

3 Schutz von Kindern und Jugendlichen vor geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1680

(Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 24. November 2022)

Auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion kommt der Ausschuss überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

4 Hilferuf der Schulleitungen ernstnehmen: Gewalt an Schulen in den Griff bekommen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1681

(Überweisung an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Innenausschuss am 23. November 2022)

Auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion kommt der Ausschuss überein, die Mitberatung zu dem Antrag ohne Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss zu beenden.

5 Die Gesundheitsversorgung von Familien sicherstellen – Kuren für Familien, Menschen in Erziehungs- und Pflegeverantwortung in NRW retten!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1686

(Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 15. November 2022

Auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion kommt der Ausschuss überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

6 No-Go-Area Internet? Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Internet bekämpfen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1687

(Überweisung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 24. November 2022)

Auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion kommt der Ausschuss überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

7 **Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1688

(Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 23. November 2022)

Auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion kommt der Ausschuss überein, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen. Der Termin und die Modalitäten sollen in der Obleuterunde vereinbart werden.

8 Opferrechte stärken: Koordinierung schaffen und Aufarbeitung von Missbrauchstaten unabhängig und ohne Einflussnahme ermöglichen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1691

(Überweisung an den Hauptausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Rechtsausschuss am 24. November 2022)

Auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion kommt der Ausschuss überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen. Sollte sich die Kinderschutzkommission pflichtig an der Anhörung beteiligen, wird der Ausschuss lediglich eine nachrichtliche Beteiligung vorsehen.

9 Hoch- und Höchstbegabten individuelle Beschulung ermöglichen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1867

(Überweisung an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 8. Dezember 2022)

Auf Vorschlag der antragstellenden Fraktion kommt der Ausschuss überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

10 Bericht zu den Vorfällen um ein achtjähriges Mädchen in Attendorn

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/437
Vorlage 18/581

In Verbindung mit:

Attendorn – mögliche Freiheitsberaubung eines Kindes (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/590
Vertrauliche Vorlage 18/47

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) führt aus, der vom Ministerium ergänzend vorgelegte Bericht sei nicht sehr umfangreich, weil für den Bereich des Jugendamtes, für den das MKJFGFI zuständig sei, aufgrund der andauernden Ermittlungen momentan wenig zu berichten sei. Es sei allerdings wichtig zu betonen, dass zwischen dem Ministerium und dem Jugendamt ein enger Kontakt bestehe. Der Landrat des Landkreises Olpe habe bereits eine Projektgruppe eingerichtet, um das Verfahren beim Jugendamt in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus seien sechs weitere Stellen für die Verstärkung des Bezirkssozialdienstes vorgesehen, die zum 01.01.2023 besetzt werden sollten. Ferner sei veranlasst worden, dass im Jugendamt das Vieraugenprinzip bei ASD-Fällen durchgängig angewandt werde.

Das Jugendamt habe eingeräumt – hierüber sei in der letzten Sitzung des Ausschusses berichtet worden –, dass es im Bereich der Dokumentation Mängel gegeben habe. Diese würden durch die Projektgruppe weiter untersucht. In Bezug auf die Arbeitsabläufe und Verfahrensstandards sollten zukunftsweisende Lösungen erarbeitet werden.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) möchte wissen, ob nach Einschätzung der Landesregierung die zugewiesenen sechs weiteren Stellen ausreichend seien, um die Vorgaben des Kinderschutzgesetzes zu erfüllen, oder ob insoweit weiterer Nachsteuerungsbedarf bestehe.

Der Abgeordnete fährt fort, wichtig zu erfahren sei, ob die vom Gesundheitsamt eingeräumten Dokumentationsfehler mit ein Grund dafür gewesen seien, dass es so lange gedauert habe, bis in dem Fall wirksam interveniert worden sei. Es habe mehrfach Hinweise darauf gegeben, dass das Kind gefangen gehalten werde. Wenn diese Hinweise nicht dokumentiert worden seien, seien spätere Entscheidungen möglicherweise auf einer unzureichenden Einschätzung des Sachverhalts getroffen worden.

Der Abgeordnete fragt weiter, zu welchem Zeitpunkt eines der zuständigen Ressorts der Landesregierung zuerst von dem Vorfall erfahren habe, ob eine WE-Meldung erstattet worden sei und welche Ressorts an der Aufarbeitung beteiligt worden seien.

Er möchte schließlich wissen, in welchen Schritten das Jugendamt und die Polizei im Zeitraum von Juli bis September 2022 gehandelt hätten und warum die Schritte in dieser Abfolge unternommen worden seien.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) betont, die Untersuchungen, die Aufarbeitung und die Ermittlungen dauerten an. Vor diesem Hintergrund biete das Ministerium an, den Ausschuss weiterhin kontinuierlich zu unterrichten. Die Frage, inwiefern Dokumentationsfehler dazu geführt hätten, dass so spät wirksam zum Schutz des Kindeswohls interveniert worden sei, sei Gegenstand der Aufarbeitung.

Die Ministerin führt weiter aus, die personelle Verstärkung bei den Jugendämtern diene dazu, die Standards des Kinderschutzgesetzes zu erfüllen. Ob die Zuweisung von sechs Stellen in dem vorliegenden Fall ausreichend sei, werde sich erweisen, wenn die Stellen besetzt sein würden. In diesem Zusammenhang müsse man sich vor Augen führen, dass bei den Jugendämtern insgesamt ein Problem im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften bestehe. Man werde Mühe haben, die vorhandenen Stellen zu besetzen. Hinzu komme, dass es bei dem Personal insbesondere im Bereich der Bezirkssozialdienste eine hohe Fluktuation gebe.

Alle politischen Ebenen seien aufgerufen, daran mitzuwirken, dass die Tätigkeit beim Jugendamt wieder als ein attraktiver Beruf wahrgenommen werde. Dabei müsse auch der Öffentlichkeit die Wichtigkeit dieser Arbeit bewusst gemacht werden. Die Jugendämter seien leider zumeist dann Gegenstand der Berichterstattung in den Medien, wenn etwas nicht gut gelaufen sei.

Die Ministerin ist überzeugt davon, dass über die Arbeitsbelastung bei den Jugendämtern, über Fallquoten und gegebenenfalls über Obergrenzen diskutiert werden müsse. Die Schwierigkeit liege darin, dass der Aufwand und die Intensität der Bearbeitung von Fall zu Fall sehr unterschiedlich seien.

Norika Creuzmann (GRÜNE) merkt an, alle politischen Kräfte seien aufgerufen, zu der Verbesserung des Rufs der Jugendämter beizutragen. Dies gelte auf der einen Seite im Hinblick auf die öffentliche Wahrnehmung, auf der anderen Seite aber auch in Bezug auf die verbreitete Furcht vor dem Eingreifen der Jugendämter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD seien sehr häufig Berufsanfänger*innen. Ihnen fehle zum Teil noch die Erfahrung, problematische Sachverhalte richtig und sicher zu beurteilen. Es werde großen Anstrengungen bedürfen, die Fachkompetenz zu erhöhen und die differenzierte Behandlung der Fälle sicherzustellen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) schickt voraus, er teile die allgemeinpolitischen Ausführungen; bezogen auf den vorliegenden Fall vermöge er aber noch nicht zu sagen, ob die mangelnde Erfahrung ein wesentlicher Grund für die Vorgehensweise gewesen sei.

Der Abgeordnete wiederholt die Frage, ob und, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt die Landesregierung durch eine WE-Meldung über den Fall unterrichtet worden sei und bei welchen Ressort diese Meldung eingegangen sei.

Er insistiert darauf, dass die Geschehnisse im Zeitraum Juni bis September 2022 im Einzelnen dargelegt würden. Dies betreffe insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendamt. Man müsse fragen, ab welchem Zeitpunkt die Polizei wegen Freiheitsberaubung ermittelt habe und warum zwischen den ersten Meldungen und dem Herausholen des Kindes ein so langer Zeitraum verstrichen sei.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) macht geltend, diese Fragen seien Gegenstand der Aufarbeitung und der Ermittlungen, wobei sich die Zuständigkeiten des MKJFGFI auf die Jugendämter bezögen. Die Fragen, die das Handeln der Polizei oder der Ermittlungsbehörden beträfen, müssten durch das Innenministerium und das Justizministerium beantwortet werden.

Die Frage zu der beruflichen Erfahrung der Fachkraft, die den Fall geführt habe, sei Gegenstand der Aufarbeitung. Zu untersuchen sei auch, welche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung es gegeben habe und inwieweit mit solchen Hinweisen fahrlässig umgegangen worden sei. Festzustellen sei, dass das Jugendamt jedenfalls dann tätig geworden sei, als der Hinweis sehr konkret und nicht mehr anonym vorgelegen habe. Warum dies nicht früher geschehen sei, sei Gegenstand von Ermittlungen.

Dem MKJFGFI sei nicht bekannt, dass zu dem Fall eine WE-Meldung erstattet worden wäre. Der Fall sei bekannt geworden, als das Jugendamt das Kind herausgenommen habe. Das Ministerium habe sich sofort mit dem Jugendamt in Verbindung gesetzt und es sei zu einem regen Austausch über fachliche Fragen sowie zu einer fortlaufenden Berichterstattung gekommen.

Zacharias Schalley (AfD) führt aus, in der Vorlage 18/437 sei im letzten Satz die Rede davon, dass künftig jeder Hinweis auf Kindeswohlgefährdung nach dem Vieraugenprinzip geprüft werden solle. Im Untersuchungsausschuss zu Lügde sei von den Mitarbeitern der Jugendämter unisono erklärt worden, dass bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen grundsätzlich Teamentscheidungen getroffen würden. Es sei zu fragen, auf welche Weise in dem vorliegenden Fall die Entscheidung getroffen worden sei, wenn das Vieraugenprinzip nicht gegolten habe.

Charlotte Quik (CDU) möchte wissen, ob es dem betroffenen Mädchen heute so gut gehe, wie es in Anbetracht der Umstände möglich sei.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) führt aus, das Vieraugenprinzip gehöre zu den Standards, die durch das Kinderschutzgesetz festgeschrieben würden; diese Standards beruhten auf den Empfehlungen der Landesjugendämter. Auch bisher sei es möglich gewesen, dass Mitarbeiter*innen der Jugendämter auf die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft hätten setzen können. Warum das in diesem Fall nicht geschehen sei, müsse weiter ausgearbeitet werden.

Was das Befinden des betroffenen Mädchens angehe, so gehe es diesem den Umständen entsprechend gut. Sie, die Ministerin, bekomme hierüber keine näheren

Informationen. Im Interesse des Kindes solle das öffentliche Bekanntwerden von Informationen so weit wie möglich verhindert werden.

Vorsitzender Wolfgang Jörg bittet darum, den Ausschuss bei Gelegenheit über das Befinden des Kindes zu unterrichten.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) stellt klar, die Frage nach dem Eingang einer WE-Meldung richte sich in erster Linie an das Innenministerium. Bei einer Freiheitsberaubung zum Schaden eines kleinen Kindes hätte man erwartet, dass die Polizei eine WE-Meldung an das zuständige Ministerium erstatte. Der Abgeordnete möchte wissen, ob die anwesenden Vertreter des Innenministeriums diese Auffassung teilten.

Abgeordnete fragt weiter, wann die Polizei eine Anzeige wegen des Verdachts der Freiheitsberaubung aufgenommen habe, wie lange es gedauert habe, bis die Freiheitsberaubung beendet worden sei, und welche Schritte zwischen Anzeigeerstattung und Beendigung der Freiheitsberaubung erfolgt seien. Er möchte schließlich wissen, ob gegen Bedienstete der Polizei ermittelt werde

KD Thorsten Müller (IM) teilt mit, eine WE-Meldung habe es nicht gegeben. Die Sachverhalte, zu denen eine WE-Meldung verpflichtend abzugeben sei, seien in einem Erlass beschrieben. Nach seiner, Müllers, augenblicklicher Einschätzung wäre der vorliegende Fall von diesem Erlass nicht unmittelbar erfasst gewesen; jedenfalls habe es sich nicht um einen Pflichtfall gehandelt, in dem eine WE-Meldung zu erstatten gewesen wäre. Er wolle dies aber gern noch einmal überprüfen.

Der Erlass sehe in einer Art Auffangtatbestand vor, dass Sachverhalte mitzuteilen seien, die von einer besonderen öffentlichen oder medialen Bedeutung seien. Rückblickend betrachtet wäre es sicherlich wünschenswert gewesen, wenn über den vorliegenden Fall im Rahmen einer WE-Meldung berichtet worden wäre.

Bei der Berichterstattung im Innenausschuss und im Rechtsausschuss seien Fragen nach dem Umfang und dem Stand der Ermittlungen ausschließlich in nichtöffentlicher Sitzung beantwortet worden, schließt der Vertreter des Innenministeriums

OStA Landskrone (JM) unterstreicht, dass Fragen zum Gegenstand der Ermittlungen ausschließlich in nichtöffentlicher Sitzung beantwortet würden. Er fügt hinzu, das Justizministerium sei mit dem Fall nicht befasst gewesen, bevor hierüber in der Presse berichtet worden sei.

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, die Erörterung nach Beendigung des öffentlichen Sitzungsteils in einem vertraulichen Sitzungsteil fortzusetzen.

11 **Eckpunkte Kinder- und Jugend Förderplan (2023-2027)** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/529

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) freut sich, dem Ausschuss die Eckpunkte zum Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 vorstellen zu können. Sie ruft in Erinnerung, sie habe bereits im Rahmen einer „kleinen Regierungserklärung“ erläutert, dass es dem Ministerium ein zentrales Anliegen sei, diejenigen in die Entscheidungen einzubeziehen, die Expert*innen in eigener Sache seien.

Danach handle das Ministerium. Es habe Kinder und Jugendliche sowie landeszentrale Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit dazu eingeladen, diesen Prozess mit dem Ministerium gemeinsam zu gestalten. Man wolle denen zuhören, denen die Zukunft gehöre. Junge Menschen würden in den Fokus der Politik gestellt und an allen Prozessen beteiligt.

Der Kinder- und Jugendförderplan habe in seiner Funktion als zentrales Gestaltungsinstrument der Jugendförderung in Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung. Seit Beginn des Monats Dezember 2022 führe das Ministerium zahlreiche Beteiligungsformate mit jungen Menschen durch. Diese kämen aus allen Teilen des Landes. Es handle sich um junge Menschen, die auf dem Land wohnten; andere wüchsen im städtischen Umfeld auf. Es sei wichtig, dass die Perspektiven junger Menschen, die auf dem Land wohnten, genauso in den Blick genommen würden wie die Perspektiven junger Menschen, die im urbanen Raum aufwüchsen. Für die Beteiligung sei es, sowohl was die Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit, allerdings auch was die politischen Prozesse angehe, eine besondere Herausforderung, diejenigen zu erreichen und für eine Beteiligung zu gewinnen, die bislang wenig an Beteiligungsprozessen teilgenommen hätten.

Für das Ministerium stünden die Fragen im Zentrum: Was sind die Sorgen, die Ängste, aber auch die Hoffnungen und Wünsche junger Menschen für die Zukunft? Welches sind die damit verbundenen Forderungen an die Politik? – Die jungen Menschen berichteten von ihren Erfahrungen in der Corona-Zeit, die ebenso unterschiedlich gewesen seien wie die Verhältnisse, unter denen junge Menschen lebten und aufwüchsen, die negativen Erfahrungen des Lockdowns, das Gefühl des Nicht-wahrgenommen-Werdens, das Gefühl des Nicht-gehört- und ein Stück weit des Nicht-ernst-genommen-Werdens mit den eigenen Bedürfnissen und Interessen. Manche berichteten über Mobbing-Erfahrungen aufgrund der Unterschiedlichkeit, die die Jugend kennzeichne. Sie forderten Akzeptanz für vielfältige Lebensentwürfe. Der Klimawandel sei ein wichtiger Bereich, über den sie sich Gedanken machten.

Ein Großteil der jungen Menschen äußere den Wunsch, sich mehr beteiligen zu können, sich und ihre Ideen einbringen zu können, das eigene Lebensumfeld mitgestalten zu können. Sie beklagten gleichzeitig mangelndes Wissen darüber, wie Partizipation konkret erfolgen könne. Dies könne zwei Gründe haben. Entweder seien junge Men-

schen zu schlecht informiert oder es gebe nicht ausreichende und nicht ausreichend kommunizierte Beteiligungsprozesse. Wahrscheinlich sei es sinnvoll, sich auf beide Aspekte zu beziehen. Für die Frage von politischer Bildung und Demokratiebildung spielten die Jugendverbände sowie die offene Kinder- und Jugendarbeit eine große Rolle, wie sie auch durch den Kinder- und Jugendförderplan gefördert werde. Zum anderen müsse man sich die Instrumente anschauen, um mehr Möglichkeiten der Partizipation zu schaffen.

Es zeige sich sehr deutlich, dass junge Menschen sehr gut über ihre Bedarfe und Bedürfnisse Bescheid wüssten. Sie wollten diese auch einbringen, weil sie Expert*innen für ihre Lebenslagen seien. Sie seien Expert*innen in eigener Sache.

Das Ministerium habe mit dem Eckpunktepapier viele der benannten Themen erkannt und aufgegriffen. Im nächsten Kinder- und Jugendförderplan solle die Jugendbeteiligung gestärkt werden, indem ein umfassender Prozess gestartet werde, der die Beteiligungsrechte junger Menschen stärke und entsprechende Beteiligungspflichten der gesellschaftlichen Akteure festschreibe. Gebündelt werde dies im Aktionsplan Jugendbeteiligung der Landesregierung. Im neuen Kinder- und Jugendförderplan werde zugleich der entsprechende Förderschwerpunkt gestärkt, um Beteiligung in größerem Umfang zu ermöglichen.

Der neue Kinder- und Jugendförderplan werde diversitätssensibler und greife damit eine zentrale Forderung junger Menschen nach mehr Diversität, nach höherer Diversitätssensibilität auf, aber auch nach einem Blick auf Diskriminierung und Diskriminierungserfahrungen junger Menschen. Auch dem wolle das Ministerium mit dem neuen Kinder- und Jugendförderplan mehr Rechnung tragen.

Der neue Kinder- und Jugendförderplan solle inklusiver werden, die Jugendförderung solle inklusiver werden, damit wirklich alle jungen Menschen an den unterschiedlichen Angeboten teilhaben könnten, die durch den Kinder- und Jugendförderplan gefördert würden.

Das Thema „Bewältigung der Pandemie“ werde bei der Gestaltung der Jugendarbeit stärker berücksichtigt werden, da die Frage von mentaler Gesundheit, von Resilienz sehr viel stärker in den Fokus gerückt sei. Es sei wichtig, dass dieser Aspekt in der Gesellschaft insgesamt, insbesondere aber auch in Bezug auf Kinder und Jugendliche mehr Aufmerksamkeit erfahre. Dementsprechend werde das einer der Schwerpunkte des neuen Kinder- und Jugendförderplans sein.

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung werde genauso wie die Wertebildung gestärkt. Auch die Frage des Kinderschutzes werde ein weiterer wichtiger Baustein des Kinder- und Jugendförderplans sein. Der Bereich der Kinder- und Jugendförderung solle bei den Maßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt weiter unterstützt werden. Mit dem Landeskinderschutzgesetz würden diese Aktivitäten vor allem bei den Kinderschutzkonzepten systematisch in die Fläche gebracht. Die Mittel, die hierfür in den letzten Jahren zur Verfügung gestanden hätten, sollten künftig im Kinder- und Jugendförderplan gebündelt werden.

Den landeszentralen Trägern der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, den KSVen sowie den beiden Landesjugendämtern sei das Eckpunktepapier am 05.12.2022 in einer Veranstaltung mit fast 100 Teilnehmenden vorgestellt worden. Das Ministerium

freue sich darauf, mit dem Fachausschuss in den Austausch und in die fachliche Diskussion über die Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans eintreten zu können. Wie bereits bei der Vorstellung der politischen Schwerpunkte für die laufende Legislaturperiode werde der Fachausschuss erneut dazu eingeladen, jenseits von Parteipolitik in einer gemeinsamen Jugendpolitik Schritte für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen zu gehen.

Die Ministerin schließt, die politischen Akteure müssten im Blick behalten, dass alle jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen ein Recht auf faire Zukunftschancen hätten und dass sie vor allem ein Recht darauf hätten – dieses Recht forderten die jungen Menschen auch sehr selbstbewusst ein –, ihr Lebensumfeld und ihre Gesellschaft mitzugestalten.

Christin Siebel (SPD) führt aus, gerade die letzten Jahre der Pandemie hätten gezeigt, dass die mentale Gesundheit von elementarer Bedeutung sei. Die Ministerin sei dankenswerterweise auf diesen Gesichtspunkt eingegangen. Die Träger der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit stünden in dieser Hinsicht vor großen Herausforderungen. Die SPD-Fraktion würde sich daher wünschen, dass die Dynamisierung der Förderung höher ausfiele, gerade im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen.

Der angestoßene Prozess zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sei zu begrüßen. Die Abgeordnete bittet um nähere Informationen über die Formate der Beteiligung sowie den Kreis der Teilnehmenden. Sie möchte ferner wissen, ob beabsichtigt sei, eine Dokumentation der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses herauszugeben.

Dagmar Hanses (GRÜNE) ist erfreut darüber, dass Eckpunkte für den neuen Kinder- und Jugendförderplan vorgelegt worden seien und ein Beteiligungsprozess angestoßen worden sei.

Die Koalition habe in den Haushaltsplanberatungen Änderungsanträge gestellt, was die Ferienfreizeiten und den Aktionsplan Jugendbeteiligung angehe. Bei der offenen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und all den Bereichen, die Unterstützung durch den Kinder- und Jugendförderplan erführen, erfahre man im Kontakt mit den Jugendlichen den Prozess der gesellschaftlichen Veränderungen sehr unmittelbar, weil dieser von den jungen Menschen besonders drastisch erlebt werde. Deshalb sei es gut, dass gesellschaftliche Entwicklungen in der Jugendarbeit aufgegriffen würden. Dies gelte auch für den neuen Förderbereich mentale Gesundheit.

Abgeordnete schließt, sie sei gespannt auf den gemeinsamen Weg, den das Ministerium durch die Aufstellung der Eckpunkte für den Kinder- und Jugendförderplan begonnen habe.

Jens Kamieth (CDU) unterstützt die Ausführungen der Vorrednerin. Er merkt an, der Kinder- und Jugendförderplan sei das Konzept, um die Jugendarbeit im Land zu gestalten und zu finanzieren. In dieser Hinsicht befinde man sich mit der Ministerin auf einem guten Weg.

In Beantwortung der von Christin Siebel (SPD) gestellten Fragen berichtet **RB'r Jürgen Schattmann (MKJFGFI)**, aktuell würden die Gespräche mit den jungen Menschen geführt,

vier hätten bereits stattgefunden, am heutigen Nachmittag werde das nächste durchgeführt.

Die Formate seien sehr unterschiedlich. So habe zum Beispiel in einem queeren Treff in Dortmund ein Gespräch stattgefunden. Die dortigen Fachkräfte hätten die Veranstaltung und die Gelegenheit für das Gespräch auf Instagram angekündigt. Sie hätten eigene Fragen formuliert. Das Ministerium habe zuvor Leitfragen zur Verfügung gestellt. In dem Treff sei es zu einem offenen Gespräch gekommen, das eingebettet gewesen sei in das übliche Format der Begegnungen in diesem Treff.

Etwas anders habe sich das Beteiligungsgespräch mit dem Kinder- und Jugendrat und mit den von ihm mitgebrachten lokalen Strukturen gestaltet. Das Gespräch habe im Ministerium stattgefunden. Hierzu habe ein klares Konzept vorgelegen. Der Kinder- und Jugendrat habe seine Vorstellungen vorgestellt und man habe gemeinsam darüber gesprochen.

Ein weiteres Gespräch sei mit benachteiligten Jugendlichen aus Schulmüde-Projekten und Jugendwerkstätten geführt worden. Diese seien ebenfalls in das Ministerium eingeladen worden. Die Jugendlichen hätten das Gespräch in den drei beteiligten Einrichtungen vorbereitet. Sie seien mit sehr präzisen Vorstellungen hinsichtlich der ihnen wichtigen Themen in das Gespräch gegangen. Hierbei sei es um die Themen Flucht, queere Jugendliche und Kinderschutz gegangen, zu denen konkrete Forderungen formuliert worden seien.

Schließlich habe eine Begegnung mit rund 30 jungen Menschen aus unterschiedlichen Jugendverbänden stattgefunden. Sie sei bei der Evangelischen Jugend in Düsseldorf durchgeführt worden. Die Jugendlichen hätten Gesprächsgegenstände und Forderungen vorbereitet, die in der Gesprächsrunde erörtert worden seien.

Am heutigen Tag werde das Beteiligungsgespräch zur kulturellen Jugendarbeit mit jungen Menschen durchgeführt, die in verschiedenen Angeboten der kulturellen Jugendarbeit aktiv seien. Das Gespräch werde in Ibbenbüren stattfinden. Morgen werde ein Gespräch in einem Mädchentreff in Köln stattfinden; dies werde ein eher offenes Gespräch sein.

Die Ergebnisse würden zusammengefasst, dokumentiert und im weiteren Erarbeitungsprozess berücksichtigt, schließt der Ministerialvertreter.

Norika Creuzmann (GRÜNE) begrüßt die unterschiedlichen Formate der Beteiligung, hat allerdings den Eindruck, dass Jugendliche aus dem ländlichen Raum zu wenig berücksichtigt würden.

RB'r Jürgen Schattmann (MKJFGFI) macht geltend, die Jugendlichen stammten aus unterschiedlichen Einrichtungen bzw. Arbeitszusammenhängen. Diese befänden sich nicht nur im urbanen Raum. Etwa bei den Jugendverbänden seien auch Vertreter aus kleinen Orten beteiligt gewesen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

12 RS-Virus und Corona – Quo Vadis Kita-Betrieb? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/606

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) entschuldigt sich dafür, dass der Bericht dem Ausschuss wegen der notwendigen Ressortabstimmung sehr kurzfristig zugeleitet worden sei.

Die Ministerin führt aus, in dem Bericht werde die Umstellung der Teststrategie vorgestellt. Eine erste technische E-Mail dazu sei am 15.12.2022 an die Träger versandt worden. Ein weiterer Brief an die Kitas und an die Eltern sei in Vorbereitung; er solle vor Weihnachten versandt werden.

Marcel Hafke (FDP) fragt nach den Möglichkeiten, die im Zusammenhang mit den RS-Infektionen notwendige personelle Verstärkung auf den Kinderintensivstationen zu gewährleisten.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) kündigt an, sie werde diese Frage an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales weitergeben und dieses bitten, dem Ausschuss schriftlich Bericht zu erstatten.

Vorsitzender Wolfgang Jörg bietet an, die Ausschussmitglieder könnten Fragen, die sich auf die medizinischen Aspekte der Verbreitung des RS-Virus bezögen, an das Ausschussesekretariat übermitteln; dieses werde das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales um schriftliche Beantwortung bitten.

Auf Fragen von **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** antwortet **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**, auch sie vermisse eine gesellschaftliche Debatte über die Solidarität, die Kindern im Hinblick auf die drohende Ansteckung mit dem RS-Virus vonseiten der Erwachsenen entgegengebracht werden müsse, nachdem in der Corona-Pandemie den Kindern hinsichtlich einer möglichen Weitergabe des Covid19-Virus an ältere Menschen schwerwiegende Einschränkungen auferlegt worden seien. Diese Debatte aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen müsse auf der politischen Ebene von allen Beteiligten eingefordert werden.

Die Ministerin fährt fort, die Frage der Hygiene in den Kitas sei aufgrund der Corona-Pandemie in den Fokus gerückt worden. Die Hygienemaßnahmen würden aufrechterhalten bleiben müssen, um Infektionen insbesondere in der Winterzeit zu bekämpfen.

Es sei keine Frage, dass die Personalsituation in den Kitas durch krankheitsbedingte Ausfälle weiter verschärft werde. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, eine technische Lösung zu finden, die dem Ministerium eine bessere und aktuelle Übersicht erlaube. Die Zahlen seien bei den Landschaftsverbänden gesammelt vorhanden, und

es müsse jetzt gelingen, über das KiBiz-Web ein besseres Monitoring über die Situation in den Kitas zu erhalten. In der angegebenen Zahl von Schließungen und Teilschließungen bei den Kitas seien die durch Corona bedingten Ausfälle eingeschlossen.

Wichtig sei es, im Rahmen der Personaloffensive in Sozial- und Erziehungsberufen sowohl die Langfristperspektiven als auch kurzfristig wirksame Maßnahmen in den Blick zu nehmen. Daran arbeite das Ministerium derzeit mit Hochdruck, damit es Anfang nächsten Jahres in der Lage sei, erste Ad-hoc-Maßnahmen vorschlagen zu können.

Abgesehen von Ad-hoc-Maßnahmen müsse es das Bestreben sein, insgesamt mehr Fachkräfte in das System zu bekommen. Dazu müssten mittel- und langfristig wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu gehöre es sicherlich, den Seiteneinstieg zu ermöglichen, die Möglichkeiten der berufsbegleitenden Qualifizierung zu verstärken, aber auch die Ausbildungsplatzkapazitäten zu erhöhen. Das Ministerium befinde sich mit den anderen beteiligten Ressorts hierzu im Gespräch.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

13 Eingliederungshilfe in NRW – Wie wird Kindern und Jugendlichen in NRW ihr Recht auf Bildung im Rahmen der Eingliederungshilfe ermöglicht? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/602

Frank Müller (SPD) bedankt sich für den Bericht der Landesregierung und kündigt an, dass die an das Ministerium gerichteten Fragen durch die antragstellende Fraktion im Hinblick auf die Web-Individualschule nachgeschärft werden würden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

14 Verschiedenes

Vorsitzender Wolfgang Jörg teilt mit, dass die vom Ausschuss geplante Reise nach Frankreich antragsgemäß genehmigt worden sei.

Der Vorsitzende fährt fort, die Obleute hätten sich darauf verständigt, die Landesarbeitsgemeinschaft Familie zu einem 20-minütigen Gespräch in den Ausschuss einzuladen. Das Gespräch solle in der Sitzung am 09.02.2023 als erster Tagesordnungspunkt anberaumt werden.

Die Frage von **Frank Müller (SPD)** betreffend die Übertragung von Mitteln aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ in das Folgejahr soll schriftlich beantwortet werden.

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

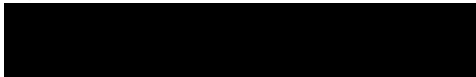
3 Anlagen

16.01.2023/17.01.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -



DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

02.12.2022

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 15.12.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion bitte ich um die Aufnahme folgender TOPs für die Sitzung des Ausschusses Kinder, Jugend und Familie am 15.12.2022:

1. RS-Virus und Corona - Quo Vadis Kita-Betrieb?

Wir bitten im Bericht auch die folgenden Fragen zu beantworten:

Wie stellt sich die aktuelle Corona-Lage in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung dar?

Wie entwickeln sich aktuell die Infektionszahlen bei Kindern und Personal?

Wie wird die Landesregierung die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und die Tagespflegepersonen auf einen erneuten Corona-Herbst und Winter vorbereiten? Wie lässt sich das auf die OGS übertragen?

Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle Lage zum RS-Virus bei Kindern ein und wie sorgt die Landesregierung bezogen auf diese Welle vor?

2. Attendorn – mögliche Freiheitsberaubung eines Kindes

Zusätzlich zum bereits festgelegten dauerhaften Berichtswunsch durch den Ausschuss in seiner jüngsten Sitzung wünscht die SPD-Fraktion die Hinzuziehung der Geschäftsbereiche Innen und Justiz und der dort erbrachten vertraulichen Berichte an die jeweiligen Fachausschüsse.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Wir bitten die Landesregierung um schriftliche Berichte im Vorfeld der Sitzung, sowie die Möglichkeit mündliche Nachfragen während der Sitzung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer

Von: Edgar.Voss@mkjfgfi.nrw.de <Edgar.Voss@mkjfgfi.nrw.de>

Gesendet: Dienstag, 29. November 2022 11:49

An: Referat I.A.2 - AFKJ <AFKJ@landtag.nrw.de>

Cc: FP-LB3@mkjfgfi.nrw.de; Frank.Wiesing@mkjfgfi.nrw.de; Edgar.Voss@mkjfgfi.nrw.de; Anja.Florack@mkjfgfi.nrw.de

Betreff: TOP-Anmeldung AFKJ: KJFP-Eckpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die kommende Sitzung des AFKJ am 15.12. bitte ich, den TOP

„*Eckpunkte Kinder- und Jugend Förderplan (2023 – 2027)*“

vorzusehen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Edgar Voß

Dr. Edgar Voß

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat LB 2 – Parlamentsangelegenheiten

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Tel. 0211/837-2370

Fax 0211/837-2709

E-Mail kabinett.landtag@mkjfgfi.nrw.de

[Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen](#)



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL

-per E-Mail-

Dr. Dennis Maelzer MdL
Sprecher für Familie, Kinder und Jugend

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2025
Dennis.Maelzer@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

05. Dezember 2022

Thema: Eingliederungshilfe in NRW – Wie wird Kindern und Jugendlichen in NRW ihr Recht auf Bildung im Rahmen der Eingliederungshilfe ermöglicht?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses Familie, Kinder und Jugend am 15. Dezember 2022 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Tagesordnungspunkt mit dem Titel „Eingliederungshilfe in NRW – Wie wird Kindern und Jugendlichen in NRW ihr Recht auf Bildung im Rahmen der Eingliederungshilfe ermöglicht?“.

Für Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer psychischen oder physischen Erkrankung nicht mehr in der Lage sind, ihr Recht auf Bildung in ihrer Stammschule wahrzunehmen, besteht in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit ihnen über das Jugendamt (nach SGB VIII) oder über das Sozialamt (nach SGB XII) die Teilnahme an Bildungsangeboten von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu ermöglichen. Für die Inanspruchnahme einer Kinder- oder Jugendhilfemaßnahme muss zunächst nach intensiver Prüfung ein Ruhen der Schulpflicht beschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand und die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Voraussetzungen müssen in NRW erfüllt sein, damit Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung ein Bildungsangebot gemacht wird?
2. Wie wird in NRW darüber entschieden, ob ein Kind oder ein Jugendlicher zeitweise nicht mehr der Schulpflicht unterliegt und stattdessen im Rahmen

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



der Eingliederungshilfe sein Recht auf Bildung wahrnehmen kann? (Bitte den genauen Prozess und die jeweils beteiligten Akteur*innen bzw. Institutionen benennen.)

3. Wie lange können Kinder und Jugendliche in NRW aus der Schule genommen werden und an einem Kinder- und Jugendhilfeangebot teilnehmen?
4. In welchen zeitlichen Abständen wird in NRW geprüft, ob die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Eingliederungshilfe zur Wahrung des Rechts auf Bildung noch erfüllt sind und welche Akteur*innen bzw. Institutionen sind an dieser Prüfung beteiligt?
5. Wer übernimmt die Kosten für die Eingliederungshilfe?

Im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW bitte ich um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 15. Dezember 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer MdL